

## Unterrichtung

### durch die deutsche Delegation in der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union

#### Tagung der Versammlung vom 1. bis 3. Dezember 2009 in Paris

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite	
<b>I. Teilnehmer</b> .....	1	<p>verbreitung von Kernwaffen und Abrüstung. Darüber hinaus befasste sich die Versammlung mit den Friedenssicherungseinsätzen der EU, mit der europäischen Rüstungstechnologie sowie mit Änderungen der öffentlichen Meinung in Bezug auf die EU-Erweiterung und die europäische Sicherheit. Ferner wurde debattiert, welche neuen Modelle und Strukturen es für die interparlamentarische Zusammenarbeit geben könne und wie der derzeitige Stand im Hinblick auf die europäische maritime Überwachung sei.</p> <p>Die Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU V) beriet Berichte und verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse zu den folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Europäische rüstungstechnologische und industrielle Basis – Antwort auf den Jahresbericht des Rates</b> Berichterstatter: Abgeordnete <b>Claire Curtis-Thomas</b> und <b>Abgeordneter Edward O’Hara</b> (Vereinigtes Königreich)</li> <li>– <b>Die Unterstützung der VN-Friedenssicherungseinsätze durch die EU – Antwort auf den Jahresbericht des Rates</b> Berichterstatter: Abgeordnete <b>Ine Aasted-Masen</b> (Niederlande) und Abgeordneter <b>René Rouquet</b> (Frankreich)</li> <li>– <b>Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen und Abrüstung</b> Berichterstatter: Abgeordneter <b>Michael Hancock</b> (Vereinigtes Königreich)</li> <li>– <b>Die europäische Sicherheit und die EU-Erweiterung: Veränderungen in der öffentlichen Meinung</b> Berichterstatter: Abgeordneter <b>John Greenway</b> (Vereinigtes Königreich) und Senator <b>Alejandro Muñoz Alonso</b> (Spanien)</li> <li>– <b>Modelle und Strukturen für die interparlamentarische Zusammenarbeit</b> Berichterstatter: Abgeordneter <b>Hendrik Daems</b> (Belgien)</li> </ul>
<b>II. Zusammenfassung</b> .....	1	
<b>III. Schwerpunkte der Beratungen</b> .....	2	
<b>IV. Von der Versammlung verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse</b> ..	16	
<b>I. Teilnehmer</b>		
Die 57. Vollversammlung fand vom 1. bis 3. Dezember 2009 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:		
<b>Gerd Höfer</b> (SPD), Leiter der Delegation		
<b>Eduard Lintner</b> (CDU/CSU), stellv. Leiter der Delegation		
<b>Ulrich Adam</b> (CDU/CSU)		
<b>Doris Barnett</b> (SPD)		
<b>Kurt Bodewig</b> (SPD)		
<b>Hubert Deitert</b> (CDU/CSU)		
<b>Detlef Dzembitzki</b> (SPD)		
<b>Joachim Hörster</b> (CDU/CSU)		
<b>Ingo Schmitt</b> (CDU/CSU)		
<b>Rainer Steenblock</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
<b>Dr. Wolfgang Wodarg</b> (SPD)		
<b>II. Zusammenfassung</b>		
Schwerpunkte der Beratungen waren die neue europäische Sicherheitsarchitektur nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, die mögliche Erweiterung der Europäischen Union (EU), die Lage im Nahen Osten sowie die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Nicht-		

- **Auf dem Weg zu einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur? – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**  
Berichterstatter: **Gerd Höfer** (Deutschland) und Senator **Arcadio Diaz Tejera** (Spanien),
- **Europäische maritime Überwachung**  
Berichterstatter: **Kurt Bodewig** (Deutschland), Abgeordneter **Konstantinos Vrettos** (Griechenland) und Abgeordneter **Tarmo Kouts** (Estland)
- **Europäische Sicherheit und der Nahe Osten**  
Berichterstatterin: Senatorin **Josette Durrieu** (Frankreich)
- **Der Krieg in Afghanistan – Auswirkungen für die Region**  
Berichterstatter: Abgeordnete **Françoise Hostalier** (Frankreich), Abgeordneter **Jean-Pierre Kucheida** (Frankreich) und Abgeordneter **Mehmet Tekelioglu** (Türkei)
- **Unterrichtung des Rates der EU und der WEU über die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik**  
Berichterstatter: Abgeordneter **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) und Senator **Giacomo Santini** (Italien)
- **Der Haushaltsvoranschlag der WEU-Versammlung für das Jahr 2010**  
Berichterstatterin: Abgeordnete **Doris Barnett** (Deutschland)

Mit folgenden Persönlichkeiten führte die Versammlung Aussprachen durch:

**Hakan Jevrell**, schwedischer Vizeverteidigungsminister als Vertreter der amtierenden schwedischen Ratspräsidentschaft in der EU

**Theodoros Pangalos**, stellvertretender Ministerpräsident Griechenlands, für die griechische WEU-Ratspräsidentschaft

**Wladimir Tschishow**, Botschafter der Russischen Föderation bei der EU

**Carlos Fernández Arias Minuesa**, Ständiger Vertreter Spaniens im Rat der WEU und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, als Vertreter der spanischen EU/WEU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2010

**Göran Lennmarker**, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des schwedischen Parlaments und der Konferenz der Vorsitzenden der außenpolitischen Ausschüsse als Vertreter der schwedischen EU-Präsidentschaft

Folgende Ausschüsse tagten während der 57. Vollversammlung:

Verteidigungsausschuss

Politischer Ausschuss

Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

Ausschuss für Haushalts- und Verwaltungsfragen

Geschäftsordnungsausschuss

### III. Schwerpunkte der Beratungen

#### **Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Abgeordneter Robert Walter (Vereinigtes Königreich)**

Der Präsident der Versammlung, Abgeordneter **Robert Walter**, befasste sich in seiner Rede mit der von der Versammlung im vergangenen Jahr geleisteten Arbeit. Dabei betonte er, dass sein besonderes Anliegen bei allen Aktivitäten stets gewesen sei, die demokratische Kontrolle der gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zu fördern. Dazu gehöre insbesondere das Recht der nationalen Parlamentarier, sich mit diesem Thema auf internationaler Ebene, nämlich in der WEU Versammlung, zu befassen. In diesem Zusammenhang erfülle es ihn mit Freude, berichten zu können, dass in der WEU V eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Mitgliedern des russischen Föderationsrates und der russischen Duma eingerichtet worden sei mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und den Dialog untereinander zu verstärken. Die Einleitung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) durch die europäischen Regierungen auf dem Gipfeltreffen in Köln vor zehn Jahren und das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon in diesem Jahr seien Anlass, Überlegungen über das bisher Erreichte, aber auch über die noch zu bewältigenden Herausforderungen anzustellen. Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon habe Auswirkungen auch auf die WEU V und auf die vor ihr liegende Arbeit. Ein wichtiges Ziel des Vertrags von Lissabon sei die weitere Festschreibung der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Zum ersten Mal beinhalte ein Vertrag alle Aspekte der Außenbeziehungen der EU im Rahmen eines gemeinsamen Paketes von Grundsätzen und Zielen. Eine der Schlüsselreformen in der ESVP, die nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon als Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bezeichnet werde, sei die Funktion des „doppelten Hutes“ des neuen Hohen Beauftragten, der die Funktionen des früheren Generalsekretärs des Rates mit denen des für die Außenbeziehungen zuständigen Vizepräsidenten der Kommission verbinde. Eine weitere wichtige Neuerung sei die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, an der sich jene Mitgliedstaaten beteiligten, die intensive militärische Fähigkeiten besäßen und bereit seien, verbindliche Verpflichtungen mit dem Ziel der Umsetzung von Aufgaben der Krisenbewältigung zu übernehmen. Die Beziehungen der EU zu den Vereinigten Staaten seien ein weiterer wichtiger Punkt, der auf den Prüfstand müsse, wenn Europa als ernsthafter Partner und Verbündeter eines Landes angesehen werden wolle, welches eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der schwierigsten Probleme der Welt spiele. Die meisten EU-Mitgliedstaaten unterhielten einen bilateralen Dialog mit den Vereinigten Staaten, und obwohl daran nichts auszusetzen sei, sei es weit aus nützlicher und effizienter, und auch eher im Geiste der GSVP, wenn es einen alle EU-Mitglieder umfassenden Dialog mit den Vereinigten Staaten im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei strategischen Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gäbe. Eine derartige Struktur werde dringend benötigt; eine Voraussetzung sei dabei, dass die EU bereit sein müsse, mit einer Stimme zu

sprechen. Zu den konkreten Erfolgen der letzten Monate sei zu zählen, dass unter der schwedischen EU-Präsidentschaft eine Vereinbarung hinsichtlich der Entsendung der Einsatzverbände (*battle groups*) erzielt worden sei. Auch habe der Europäische Rat anerkannt, dass zivile GSVP-Missionen ein wirksames Instrument der Krisenbewältigung seien und gemeinsam mit anderen Instrumenten rasch genutzt werden könnten. Als positive Entwicklung sei auch zu werten, dass Fortschritte in Bezug auf nationale Maßnahmen zur Erleichterung der Entsendung von zivilem Personal in Krisengebiete erzielt worden seien. Unter der schwedischen EU-Präsidentschaft seien auch bemerkenswerte Fortschritte bei der Schaffung eines europaweiten maritimen Überwachungssystems von der Nordmeerküste bis zum Mittelmeer erzielt worden. Während allerdings die Erwartungen im Hinblick auf die europäische Außen- und Sicherheitspolitik stiegen, würden die nationalen Verteidigungshaushalte jedes Jahr weiter reduziert. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die jetzt sichtbar würden, hätten auch Auswirkungen auf die Verteidigungsausgaben. Notwendige Einschnitte seien jedoch auch als Anreiz zu sehen, die Verteidigungszusammenarbeit zu verstärken und Standardisierungen zu fördern und die Interoperabilität weiter auszubauen.

**Präsentation und Beratung des Berichts „Auf dem Wege zu einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“, vorgelegt von den Berichterstattern Gerd Höfer (Deutschland) und Michael Hancock (Vereinigtes Königreich)**

Berichterstatter **Gerd Höfer** erläuterte, dass er sich insbesondere mit der russischen Initiative einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur befasst habe. Im Mittelpunkt der Untersuchungen hätten die Rolle internationaler Organisationen und Gremien, wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Nordatlantischen Allianz (NATO), des NATO-Russland-Rates und der EU gestanden, sowie Russlands Stellung in der europäischen Sicherheitsarchitektur, seine nationale Sicherheitsstrategie und sein außenpolitisches Konzept. Russland sei bemüht, einen Weg zu finden, der es enger an die europäischen Strukturen binde. Einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik müsse aber auch ein Paket an gemeinsamen Werten zugrunde liegen, und hier sei das Thema der Menschenrechte in Russland besonders kritisch zu beleuchten. Russland lege Wert darauf, als Mitglied verschiedener internationaler Organisationen nicht nur auf eine beratende Funktion festgelegt zu werden. Russlands Absicht, mit einem Vertrag einen Sicherheitsbereich zu schaffen, der sich von Wladiwostok bis Vancouver erstrecke, sei sehr ernst zu nehmen; folgen müssten jedoch Maßnahmen, die die Umsetzung eines solchen Vertrages gewährleisten. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates sei bereit, im Rahmen einer Arbeitsgruppe einen Dialog mit Russland zu führen. Es sei allerdings verfrüht, über den genauen Inhalt dieses Dialogs zu beschließen. Zunächst sollten die Beiträge der bereits bestehenden internationalen Organisationen zur internationalen Sicherheit bewertet werden.

Senator **Giacomo Santini** (Italien), betrachtete die Tatsache, dass Europa nun über einen Hohen Beauftragten für Außenpolitik verfügen werde, als eine deutliche Verbesserung. Das nun größere Europa könne mit internationalen Organisationen effektiver zusammenarbeiten als früher. Senator **Jean-Claude Frécon** (Frankreich) gab zu bedenken, dass man sich auch mit den mentalen Barrieren zwischen Russland und Europa befassen müsse. Mangelndes Verständnis habe oft die Beziehungen belastet. Das derzeitige internationale Sicherheitssystem werde den aktuellen Gegebenheiten in der Welt nicht mehr gerecht. Die Diskussion solle sich daher auf die Beseitigung der Mängel der derzeitigen Sicherheitsstrukturen konzentrieren. Die künftige Sicherheitszusammenarbeit müsse sich über Europa hinaus erstrecken. Russland müsse sein Bekenntnis zu den von der EU vertretenen gemeinsamen Werten noch stärker unter Beweis stellen.

Abgeordnete **Tuija Nurmi** (Finnland) betonte, dass neben den weltweiten Sicherheits- und Verteidigungsfragen auch Themen wie Klimawandel, Energiesicherheit und der Zusammenhang zwischen Entwicklung und Sicherheit stärker auf globaler Ebene in den Vordergrund treten müssten. Der von der OSZE eingeleitete Korfu-Prozess diene dem Wiederaufbau von Vertrauen und Verständigung in der ganzen OSZE-Region. Vorschläge für neue Formen der Konfliktverhütung, -vorbeugung und -bewältigung seien unerlässlich bei der Auseinandersetzung mit den neuen Gefahren für die euroatlantische Sicherheit. Senator **Leon Kieres** (Polen) setzte sich nachdrücklich für die Wahrung gemeinsamer Werte und der Menschenrechte im Rahmen einer gemeinsamen Sicherheitspolitik ein. In dieser Hinsicht könne das in Warschau ansässige OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) eine führende Rolle bei der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Toleranz spielen. Er sprach sich gegen die Errichtung neuer Institutionen und für die Stärkung der bestehenden OSZE-Strukturen aus.

**Gerd Höfer** stellte abschließend fest, dass der Dialog über die neuen Sicherheitsstrukturen auch Dank des russischen Beitrags einen guten Anfang genommen habe. Der vorgelegte Bericht sei darauf ausgerichtet, eine neutrale und unparteiische Bewertung der bestehenden Sicherheitsstrukturen als Grundlage für einen konstruktiven Dialog zu vermitteln. Hilfreich wäre es, in diesen Dialog eine regelmäßige Überprüfung des europäischen Sicherheitskonzeptes einfließen zu lassen. Es habe sich gezeigt, dass es notwendig sei, über Auslegungsfragen zu sprechen, zum Beispiel über Souveränität und über die gemeinsamen Werte. Vielleicht wäre eine Liste der kontroversen Punkte hierbei hilfreich. Wenn ein Dialog zwischen allen erwähnten Institutionen zustande käme, habe der Bericht sein Hauptziel erreicht.

Mitberichterstatter Abgeordneter **Michael Hancock** betonte, wie wichtig es sei, sich mit allem Nachdruck zunächst den *frozen conflicts* zu widmen, da ihre Lösung Voraussetzung für die weitere gemeinsame Verständigung darüber sei, wie andere ungelöste Sicherheitsprobleme angegangen werden könnten. Eine konstruktive Aus-

einandersetzung mit der russischen Initiative bezeichnete er als wesentlich, nicht nur weil sie von Europas größter Nation komme, sondern auch weil der russische Präsident damit einen ersten mutigen Schritt unternommen und die Welt eingeladen habe, Antworten zu geben im Hinblick auf ein Ziel, das allen am Herzen liegen müsse. Der Berichterstatter plädierte auch dafür, Zentralasien stärker einzubinden und bei den wirtschaftlichen Beziehungen zu Zentralasien Gesprächsbereitschaft zu zeigen. In Bezug auf die gemeinsamen Werte forderte er dazu auf, diese genau zu definieren und eine Verständigung darüber herbeizuführen, welche Werte die Liste anführen sollten. Das russische Sicherheitskonzept müsse ernsthaft geprüft und die Bereitschaft des russischen Präsidenten, einen neuen Anstoß für eine gemeinsame Sicherheitspolitik zu geben, gewürdigt werden.

Die Versammlung verabschiedete die vorgelegte Empfehlung einstimmig, ergänzt durch eine von Berichterstatter **Gerd Höfer** eingebrachte Änderung,

#### **Ansprache des schwedischen Vizeverteidigungsministers, Hakan Jevrell, als Vertreter der amtierenden schwedischen Ratspräsidentschaft in der EU**

Der schwedische Vizeverteidigungsminister, **Hakan Jevrell**, berichtete über die Schwerpunkte der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon werde ein neues Kapitel in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU aufgeschlagen. Um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden, müsse die EU zu einem effizienteren Akteur auf weltweiter Bühne werden. Dies sei eines der Ziele der schwedischen Ratspräsidentschaft im Bereich der GSVP gewesen, nämlich Mittel und Wege zu finden, um die Einsatzfähigkeit und die Interoperabilität zu erhöhen sowie die Ressourcen zu stärken. Auf ziviler Seite sei der Fokus insbesondere auf operative Fragen, die Entsendung von zivilem Personal und die Verbesserung der raschen Reaktionsfähigkeiten gelegt worden, wobei die laufenden europäischen Operationen besonders im Blickpunkt gestanden hätten. Die von den europäischen Verteidigungsministern im November 2009 verabschiedete politische Erklärung über einen offenen und transparenten europäischen Rüstungsmarkt sei ebenso als Erfolg der schwedischen Ratspräsidentschaft zu bewerten wie die Beauftragung der Europäischen Verteidigungsagentur mit der Vorbereitung eines Programmes für ihre zukünftige Arbeit. In Bezug auf die zivilmilitärischen Fähigkeiten und Entwicklungen verfolge die EU das ehrgeizige Ziel, das gesamte Spektrum der Krisenbewältigungsaufgaben zu übernehmen. Hier sei eine verbesserte Koordinierung dringend notwendig. Allerdings sei die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, ziviles Personal in Krisengebiete zu entsenden, nicht in ausreichendem Maße gegeben. Sowohl bei der Mission EUPOL in Afghanistan als auch bei EULEX im Kosovo gebe es noch einen hohen Personalbedarf. Wichtig sei aber vor allem eine rasche Reaktion im Krisenfall. Die zivilen Krisenreaktionsteams müssten verstärkt und verbessert sowie personalmäßig aufgestockt werden.

Der Minister ging auf die laufenden militärischen und zivilen Operationen und Missionen der EU ein und gab einen ausführlichen Überblick über den Stand der Dinge. Eine weitere wichtige Aufgabe der schwedischen Ratspräsidentschaft sei die Zusammenarbeit mit Partnern, denen eine Schlüsselfunktion zukomme, wie die Vereinten Nationen, die NATO und die Afrikanische Union. Vertreter dieser Organisationen hätten an hochrangigen Sitzungen der EU-Außen- und Verteidigungsminister teilgenommen. Der Vertrag von Lissabon werde den gemeinsamen institutionellen Rahmen der EU stärken. Der neu geschaffene Posten des Hohen Beauftragten für Außen- und Sicherheitspolitik, dem ein Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) zu Seite stehen werde, werde die Effizienz der Außenbeziehungen der EU erhöhen. Auf dem EU-Gipfeltreffen im Oktober 2009 hätten die Staats- und Regierungschefs den Bericht über die Schaffung des EAD gebilligt. Sie hätten den zukünftigen Hohen Beauftragten aufgefordert, schnellstmöglich Vorschläge für die Organisation und die Arbeit des EAD vorzulegen. Bis Ende April 2010 solle in dieser Angelegenheit ein Ratsbeschluss gefasst werden. Der Vertrag habe viele Auswirkungen auch auf den Verteidigungsbereich. In diesem Zusammenhang hätten zunächst die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit sowie der Artikel 42 über den gegenseitigen Beistand im Falle eines bewaffneten Angriffs bei den Gesprächen der europäischen Außenminister im Vordergrund gestanden. Schweden habe im Verlaufe seiner Ratspräsidentschaft wichtige Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung der Fähigkeiten der EU ergriffen.

#### **Ansprache des stellvertretenden griechischen Ministerpräsidenten, Theodoros Pangalos, als Vertreter der griechischen Präsidentschaft im Rat der WEU**

Der Ministerpräsident bezeichnete das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon als Meilenstein in der Geschichte der EU. Die neuen Möglichkeiten und der zukünftige Posten des Hohen Beauftragten für die Außen- und Sicherheitspolitik würden den institutionellen Rahmen der EU stärken. Eine größere Kohärenz und Effizienz der EU-Außenbeziehungen werde die Möglichkeit eröffnen, im verstärkten Maße zur Lösung regionaler und internationaler Probleme beizutragen. Bei der Auseinandersetzung mit weltweiten Bedrohungen und Herausforderungen werde die EU ihre Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, an allererster Stelle den Vereinten Nationen, weiter vertiefen. Der Konflikt in Afghanistan und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, des Drogen- und Menschenhandels sowie die Eindämmung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen seien Probleme, die nur durch koordinierte regionale, nationale und internationale Maßnahmen einer Lösung zugeführt werden könnten. Die EU müsse die Entwicklungen im Nahen Osten aufmerksam verfolgen. Sie müsse hier in enger Zusammenarbeit mit den USA eine aktivere Rolle übernehmen, um den derzeitigen Stillstand der Gespräche zu beenden. Eine weitere Region, die aus griechischer Sicht von großer Bedeutung sei, sei der westliche Balkan. Angesichts der institutionellen Entwicklungen in der EU

erfordere die europäische Integration neue Anstöße. So habe Griechenland eine neue Initiative im Hinblick auf die südosteuropäische EU-Erweiterung bis zum Jahre 2014 gestartet. Griechenlands WEU-Präsidentschaft der vergangenen sechs Monate habe sich in erster Linie mit den drei Schlüsselbereichen der Verabschiedung des Haushaltes 2010, der auslaufenden Amtszeit von Javier Solana als Generalsekretär der WEU und der Zukunft der WEU V befasst. In Bezug auf den Haushalt sei allen bewusst, welche Schwierigkeiten es bereits in den vergangenen Jahren zwischen Rat und Versammlung gegeben habe. Hinzu komme die derzeitige globale Wirtschafts- und Finanzkrise, die alle europäischen Regierungen zwingt, ihre Beteiligung an internationalen Organisationen zu überprüfen. Es sei zu hoffen, dass trotz aller Schwierigkeiten in den nächsten Monaten ein offizieller Haushaltsvoranschlag genehmigt werde. Hinsichtlich der Zukunft der WEU V zeichne sich zur Zeit eine zufriedenstellende Lösung ab. Der Präsident der Versammlung habe mit Unterstützung des Generalsekretärs begonnen, verschiedene Optionen für die Zukunft der Versammlung zu prüfen. Diese Vorschläge würden dem Rat in den nächsten sechs Monaten der spanischen WEU-Präsidentschaft vorgelegt werden.

In der anschließenden Diskussion erkundigte sich Abgeordnete **Anne Brasseur** (Luxemburg), wie die griechische Präsidentschaft zu dem vom russischen Präsidenten Medwedjew vorgelegten 14-Punkte-Konzept zur Verbesserung der europäischen Sicherheit stehe. **Theodoros Pangalos** erwiderte, dass die guten Beziehungen zwischen der EU und Russland von allergrößter Bedeutung für Frieden und Sicherheit seien. Er sehe es trotz aller Schwierigkeiten in der Vergangenheit als ermutigendes und positives Zeichen an, dass Russland bestrebt sei, seine Beziehungen zu Europa zu verbessern. Da die Vorschläge erst vor Kurzem vom russischen Präsidenten Medwedjew unterbreitet worden seien, habe er sie noch nicht im Einzelnen prüfen können. Abgeordneter **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) beklagte den Umstand, dass die Arbeit der WEU V nicht genügend gewürdigt werde und dass ein Haushalt mit einem Null-Wachstum nicht dazu beitragen werde, die Versammlung umfassend auszustatten, um ihrer Aufgabe, der Kontrolle der GSVP, nachkommen zu können. Abgeordnete **Doris Barnett** (Deutschland) betonte, dass die Versammlung schon seit längerer Zeit eine Plattform für eine demokratische Zusammenarbeit nicht nur der zehn beitragszahlenden europäischen Länder sei, sondern dass auch alle anderen EU Mitglieder volle Beteiligungsrechte in der Versammlung hätten. Auch weitere Mitglieder des Europarates beteiligten sich an der Arbeit der Versammlung. Wenn es den anderen EU-Staaten ermöglicht würde, einen Beitrag zum Haushalt zu leisten, könne das Finanzproblem leicht gelöst werden. Geld sei jedoch nicht das wichtigste Problem, vielmehr sei die eigentliche Frage, ob diese parlamentarische Versammlung weiterhin ihrer Rolle der Kontrolle der Regierungsarbeit nachkommen, und ob sie gemeinsam mit dem Europäischen Parlament ein Forum bilden könne, welches den Parlamentariern die Möglichkeit gebe, sich gemeinsam für Frieden, Sicherheit

und Freiheit einzusetzen. Nur eine Institution wie die Versammlung der WEU mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung und ihrem umfassenden Betätigungsfeld könne einer Herausforderung dieser Dimension begegnen. Würde die Versammlung nicht länger existieren, würden Länder, wie beispielsweise die Türkei, in außen- und sicherheitspolitischen Fragen an den Rand gedrängt werden.

#### **Ansprache des Botschafters der Russischen Föderation bei der Europäischen Union, Wladimir Tschishow**

Einleitend hob Botschafter **Wladimir Tschishow** hervor, dass die Versammlung der WEU zu einem sowohl für Russland als auch für Europa sehr bedeutsamen Zeitpunkt tages, nämlich kurz vor der Bekanntgabe des vom russischen Präsidenten Medwedjew vorgelegten neuen Konzeptes für einen europäischen Sicherheitsvertrag. Allgemein anerkannt sei, dass die heutigen Herausforderungen für die Sicherheit in zunehmendem Maße einen globalen Ansatz erforderten, und dass alle multinationalen Strukturen mit Ausnahme der Vereinten Nationen sich bis jetzt als schlecht geeignet erwiesen hätten, diese Aufgabe wirksam zu erfüllen. Die Bemühungen der internationalen Organisationen, wie der OSZE oder der NATO in Verbindung mit dem NATO-Russland-Rat, die zahlreichen politischen Versprechen in rechtsverbindliche Verpflichtungen umzusetzen, seien immer wieder auf starken Widerstand gestoßen. Europa bleibe zersplittert, wenn es um den Sicherheitsstatus gehe. Viele Ereignisse in den vergangenen Jahren hätten gezeigt, dass es gefährlich sei, diesen Zustand zu belassen. Der Aufbau einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur sei dringend notwendig, und es sei unbedingt darauf zu achten, dass bei einem neuen Sicherheitssystem kein Partner außen vor gelassen werde. Das grundlegende Problem der heutigen internationalen Beziehungen sei, dass sie von einem Mangel an Respekt für die Grundsätze des Völkerrechtes gekennzeichnet seien und gleichzeitig der Wunsch vorherrsche, strittige Angelegenheiten zweckmäßig zu lösen. Daher müsse der erste Schritt eine Stärkung der Grundlagen des Völkerrechtes sein. Präsident Medwedews Initiative für einen Vertrag über ein universelles System der kollektiven Sicherheit im euroatlantischen Raum, begonnen im Juni 2009, habe sich der Probleme angenommen und lege in detaillierter Form dar, wie eine neue europäische Sicherheitsarchitektur aussehen könne. Dieses System setze den Willen aller Beteiligten voraus, klar definierte Regeln, die im Interesse aller Teilnehmer lägen und niemanden ausgrenzten, zu vereinbaren, und sich zukünftig daran zu halten. Weitere Punkte seien die Entwicklung von Rüstungskontrollsystemen, Vertrauensbildung, einheitliche Konfliktlösungsmechanismen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen sowie das Zusammenwirken zwischen Staaten und Organisationen bei der Bewältigung neuer Gefahren und Herausforderungen für die Sicherheit. Der Botschafter bezeichnete die Beziehungen zwischen Russland und Europa als wichtig für die Stabilität des Kontinentes und betonte ihr großes Entwicklungspotential. Die russischen Vorschläge unterminierten auch nicht die NATO. Allerdings berücksichtige die NATO die

Interessen von Nichtmitgliedstaaten nicht ausreichend. Der NATO-Russland-Rat sei geschaffen worden mit dem Grundgedanken, dass jedes Land eine gleichberechtigte Stimme haben solle. Dieses Prinzip habe aber nie funktioniert. Die OSZE sei geschaffen worden in dem Bestreben, sich allen Aspekten der Sicherheit – militärischer, politischer, wirtschaftlicher und humanitärer – zu widmen. Diese Aufgabe sei aber bedauerlicherweise nie erfüllt worden. Der Botschafter schlug ein Treffen der Leiter der wichtigsten internationalen Organisationen in Europa vor, um eine Abstimmung zwischen ihren jeweiligen Sicherheitsstrategien herbeizuführen. Abschließend betonte er, dass Russland sich auf globaler Ebene als ein Land mit einer verantwortungsbewussten Politik positioniert habe. Russlands Wunsch, beim Aufbau einer gerechten und demokratischen Weltordnung mitzuarbeiten, in der Sicherheit und Wohlstand nicht nur für einige wenige, sondern für alle Menschen gewährleistet würden, stehe dabei im Vordergrund.

In der anschließenden Diskussion betonte der Abgeordnete **Imre Soóäär** (Estland), dass verbesserte Beziehungen zwischen Europa und Russland für beide Seiten und den Rest der Welt Vorteile bringen würden. Dieses Ziel sei durch erprobte Diplomatie und gegenseitigen Respekt zu verwirklichen. Senator **Giacomo Santini** (Italien) erinnerte daran, dass Europa zunächst das eigene Haus in Ordnung bringen müsse, bevor es mit anderen Staaten, wie China, Indien, Russland und den Vereinigten Staaten, sprechen könne. Senator **Jean-Claude Frécon** (Frankreich) bedauerte, dass mangelndes Verständnis oft die Beziehungen zwischen Europa und Russland behindert habe. Ein neues Sicherheitskonzept müsse auch Lösungen für Fragen wie den internationalen Terrorismus und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität anbieten. Die Abgeordnete **Tuija Nurmi** (Finnland) unterstrich, dass eine Überprüfung der derzeitigen Konzepte und Strukturen nicht zwangsläufig zur Gründung neuer Organisationen führen müsse. Sie sprach sich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der OSZE aus und begrüßte den von der OSZE eingeleiteten Korfu-Prozess. Die Entwicklungen in der Arktis müssten noch mehr in den Blickpunkt gerückt werden. Diese Region biete auch neue Möglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit Russland. Klimawandel und Energiesicherheit hätten Auswirkungen auf ganz Europa.

**Ansprache des spanischen Vertreters im Rat der WEU und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, Botschafter Fernández Arias Minuesa, für die spanische EU/WEU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2010**

Botschafter **Fernández Arias Minuesa** betonte, dass in den nächsten sechs Monaten die grundlegendste Reform der EU seit dem Vertrag von Nizza bevorstehe. Als Schwerpunkte der kommenden spanischen Ratspräsidentschaft nannte er die Befassung mit den Auswirkungen des Vertrags von Lissabon, die EU-Erweiterung sowie die Stärkung der Auslandsbeziehungen. Nachdem der Vertrag von Lissabon ratifiziert und in Kraft getreten sei, stehe nun seine Umsetzung bevor. Der geplante EAD stelle

eine wesentliche Veränderung der europäischen Außenpolitik dar und sei geeignet, die Kommunikation mit der europäischen Öffentlichkeit, aber auch mit internationalen Akteuren zu verbessern. Zudem biete der EAD die Möglichkeit einer einheitlichen europäischen Außenpolitik, die durch ihre Beständigkeit außerhalb Europas größere Beachtung erfahren werde. Priorität der spanischen Präsidentschaft sei es daher, den EAD sobald wie möglich zu verwirklichen. Ferner seien der Beitritt weiterer Staaten zur Europäischen Menschenrechtskonvention sowie die EU-Erweiterung Anliegen der spanischen Präsidentschaft. Insbesondere sollten Fortschritte in Bezug auf den Beitritt der Türkei erzielt werden. Obwohl dies innerhalb der Mitgliedstaaten nicht unumstritten sei, sei er davon überzeugt, dass die Türkei durch ihren Beitritt eine stabilisierende Wirkung auf den mediterranen Raum ausüben könne. Auch die Beitrittsbemühungen Kroatiens seien zur Kenntnis zu nehmen. Der bilaterale Streit zwischen Slowenien und Kroatien könne die positiven Beziehungen zu Europa nicht beeinträchtigen. Vielmehr würde der Beitritt Kroatiens die Verbreitung europäischer Standards in den Staaten des Balkans fördern. Die spanische Präsidentschaft befasse sich ferner intensiv mit den Millenniumsentwicklungszielen und plane mehrere Gipfeltreffen, die der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewidmet seien. Außerdem müssten die Beziehungen zur Russischen Föderation und zu Afrika gestärkt werden. So sei unter anderem ein Gipfeltreffen mit Russland geplant, bei dem ein strategisches Abkommen erzielt werden solle, von dem beide Parteien profitieren könnten.

In der anschließenden Debatte unterstützte Abgeordneter **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) die von der spanischen Ratspräsidentschaft genannten Schwerpunkte. Die Implementierung einer Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei aus europäischer Perspektive zu begrüßen, allerdings sei die eingehende Überprüfung dieser Politik durch die WEU V ein wichtiges Kriterium. Daher stelle er sich die Frage, wie die zukünftige Rolle der WEU V aussehen solle. Botschafter **Fernández Arias Minuesa** antwortete, dass er die zukünftige Rolle der WEU V nicht mit Gewissheit bestimmen könne, betonte aber die Wertschätzung, die die Versammlung in Spanien erfahre, weil sie wichtige Arbeit geleistet habe. **Lord Anderson of Swansea** (Vereinigtes Königreich) fragte nach der Einrichtung des EAD, insbesondere nach seiner Besetzung und seiner Unabhängigkeit. Botschafter **Fernández Arias Minuesa** entgegnete, dass er hierzu noch keine Details kenne, die Unabhängigkeit der Institution aber durch ein Rotationssystem gefördert werden solle. Der Abgeordnete **Zmago Jelinčič Plemeniti** (Slowenien) äußerte seine Sorge darüber, dass laut Aussage des Botschafters Grenzstreitigkeiten in der Balkanregion keine Auswirkungen auf die Pläne der EU-Erweiterung hätten. Er befürchte Auseinandersetzungen, wenn Kroatien aufgenommen würde, andere Länder des westlichen Balkans aber nicht. Er empfahl aus diesem Grund, eine Friedenskonferenz für das ehemalige Jugoslawien zu organisieren. Der Abgeordnete **Marco Zacchera** (Italien) fragte, welche Haltung die spanische Regierung zur illegalen Einwanderung einnehme. Botschafter **Fernández Arias Minuesa**

betonte, dass illegale Einwanderung nicht nur für Italien und Spanien, sondern für die gesamte EU ein Problem darstelle, und dass Spanien diesem Problem in verschiedenen Foren besondere Aufmerksamkeit widmen wolle.

**Präsentation und Beratung des Berichts „Modelle und Strukturen für die interparlamentarische Zusammenarbeit“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Hendrik Daems (Belgien)**

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Hendrik Daems**, führte aus, dass der Vertrag von Lissabon insbesondere in institutioneller Hinsicht neue Horizonte für die EU eröffne. Auf Seiten der Exekutive werde sich sehr viel verändern. So werde es in Zukunft eine Art europäischen Außenminister geben als Adressat für die Staaten der Welt. Auf Seiten der Parlamente sei die Situation hingegen nicht so klar zu formulieren. Die nationalen Parlamente müssten der europäischen Gesetzgebung Rechnung tragen, aber auch die Interessen der Bürger vertreten, die sie gewählt hätten. So ergebe sich ein Spannungsverhältnis zwischen der Durchsetzung gemeinsamer Entscheidungen und den spezifischen Bedürfnissen der Bürger der Mitgliedstaaten, das in ein Gleichgewicht gebracht werden müsse. Eine Kernfrage innerhalb Europas sei daher, wie zwischen den Aufgaben der europäischen Institutionen und den Aufgaben auf nationaler Ebene ein Ausgleich gefunden werden könne. Er betonte, dass der Erhalt und die Weiterentwicklung der internationalen parlamentarischen Zusammenarbeit dabei von besonderer Bedeutung sei. Die Regierungen der Mitgliedstaaten träfen in Fragen der Verteidigungspolitik europaweite Entscheidungen, seien allerdings nur dem jeweiligen nationalen Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig. Da gemeinsame europäische Interessen betroffen seien, müsse die parlamentarische Kontrolle jedoch auch gemeinschaftlich erfolgen. Die WEU V biete als etablierte Versammlung viele Voraussetzungen, um diese Aufgabe wirksam zu erfüllen. Der Berichterstatter rief dazu auf, die Vernetzung der Parlamente zu verbreitern und zu intensivieren, um der WEU V das Gewicht zu verleihen, das sie benötige.

**Lord Tomlinson** (Vereinigtes Königreich) bemerkte, dass die Hauptaufgabe der WEU V derzeit darin bestehe, ihre Rolle für die Zeit nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon festzulegen. Abgeordneter **João Bosco Mota Amaral** (Portugal) führte aus, dass er für die Zukunft der Versammlung nicht optimistisch gestimmt, aber der Ansicht sei, dass ein internationales parlamentarisches Gremium innerhalb der Struktur der europäischen Institutionen unerlässlich sei. Nur so könne überprüft werden, ob das Europäische Parlament seine Kompetenzen nicht überschreite und Entscheidungen treffe, die auch im Interesse der einzelnen Staaten lägen. Gerade die Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei ein sensibles Thema, das der Absprache zwischen den nationalen Parlamenten bedürfe. Der Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (PABSEC), Abgeordneter **Mehmet Çiçek** (Türkei), wies darauf hin, dass im Schwarzmeerraum wichtige Erfolge durch die internationale parlamentarische Zusammenarbeit im Rahmen der

PABSEC erzielt worden seien. So habe die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Verfassungsgerichten und dem öffentlichen Rundfunk zu einer stärkeren Einbindung der Zivilgesellschaft geführt. Die regionale und überregionale interparlamentarische Zusammenarbeit biete die Möglichkeit, die nationale Gesetzgebung erfolgreicher zu gestalten und erzeuge eine starke Bindung zwischen Parlamenten und Parlamentariern. Parlamentarische Versammlungen hätten die Aufgabe übernommen, durch den Einsatz effektiver Mechanismen das Ziel einer wirklich demokratischen Gesellschaft zu fördern. Die WEU V und die PABSEC seien in ihren Bereichen wichtige Gremien, um Frieden zu sichern, Wohlstand zu erhalten und das Wohlergehen der Bürger zu fördern. Die Verwirklichung dieser Ziele hänge auch von den gemeinsamen Leistungen dieser parlamentarischen Versammlungen ab. Daher begrüße er ihre Zusammenarbeit und ermuntere dazu, sie aufrechtzuerhalten. Der Präsident der Mittelmeerparlamentarischen Versammlung (PAM), Abgeordneter **Rudy Salles** (Frankreich), hob die Arbeit internationaler parlamentarischer Versammlungen als wichtige Plattformen für den Informationsaustausch hervor. Die Parlamente seien Repräsentanten des Volkes und trügen die internationalen Kontakte daher in die Bevölkerung hinein. Er strebe für die PAM eine intensive Vernetzung mit der WEU V an, daher sei ihm die Fortführung der Versammlung wichtig.

**Präsentation und Beratung des Berichts „Europäische Sicherheit und Naher Osten“, vorgelegt von Berichterstatterin Senatorin Josette Durrieu (Frankreich)**

Die Berichterstatterin, Senatorin **Josette Durrieu**, ging in ihrem Beitrag auf drei Kernpunkte des Themas ein. Eine große Bedrohung liege in der nuklearen Aufrüstung des Iran, die in dieser Region eine unausgewogene Machtentwicklung erzeuge. Als zweites Risiko nannte sie die derzeitige Situation in Irak. Es sei fraglich, ob demokratische Stabilität und Frieden wirklich erreicht seien. Die dritte ernst zu nehmende Bedrohung für die europäische Sicherheit stelle der Konflikt zwischen Israel und Palästina dar. Der ehemalige US-Präsident George W. Bush habe diesen Konflikt als regionales Problem eingestuft, hingegen habe Präsident Barack Obama anerkannt, dass der Konflikt globale Auswirkungen entfalte. Insofern seien große Erwartungen an den Präsidenten entstanden, die er nicht habe erfüllen können. Der Status quo im Gaza-Streifen sei inakzeptabel und spiele zudem der Hamas in die Hände. Die im Grenzgebiet errichteten Tunnel ermöglichten einen regen illegalen Handel. Den Wahlsieg der Hamas im Jahr 2006 nicht anzuerkennen, sei ein Fehler gewesen. Die Konsequenzen daraus seien ein geteiltes Palästina ohne eine Regierung. Auch Palästina habe, so wie Israel, ein Recht auf einen Staat mit geschützten Staatsgrenzen. Die Berichterstatterin lobte den Einsatz der Türkei im Rahmen der Konfliktbewältigung. Die Türkei befinde sich in der – auch geografisch – günstigen Lage, mit allen Beteiligten verhandeln zu können. Europa könne dies nicht in gleicher Weise, sei aber durch die finanziellen Mittel, die bereitgestellt würden, auch ein sehr

wichtiger Faktor bei der Lösung des Konflikts. So würden bedeutende Projekte bei der Grenzkontrolle, im Justizwesen und bei der Ausbildung von Polizisten unterstützt. Ein Staat Palästina existiere derzeit noch nicht. Wenn es aber soweit sei, bestehe kein Zweifel daran, dass er funktionieren könne. Insofern müsse man den kürzlich vom früheren Generalsekretär der WEU, Javier Solana, geäußerten Hinweis ernst nehmen, dass eine Lösung durch Dritte gefunden werden müsse, wenn die Beteiligten nicht dazu in der Lage seien, den Konflikt selbst zu lösen.

Die Abgeordnete **Nursuna Memecan** (Türkei) begrüßte die Empfehlungen in dem Bericht und betonte, dass diese die Essenz der international akzeptierten Lösungen widerspiegeln, die endlich Frieden und Stabilität in den Nahen Osten bringen könnten. Die Bevölkerung leide auf beiden Seiten unter der derzeitigen Situation. Man benötige faire Lösungsansätze, die von unparteiischen Mediatoren vermittelt werden müssten. Eine Lösung könne jedoch nur unter Beteiligung aller Akteure erzielt werden. Eine von außen auferlegte Lösung würden weder Israel noch Palästina akzeptieren. Sie wünsche sich daher eine faire Zweistaaten-Lösung, bei der Israel und Palästina sich als gleichberechtigte Nachbarn anerkennen würden. Der Abgeordnete **Piero Fassino** (Italien) wies darauf hin, dass die Lösung des Konflikts auch dadurch erschwert werde, dass dieser bereits seit 60 Jahren existiere. Insofern sei eine Beschleunigung des Prozesses wünschenswert. Zudem gebe es in diesem Konflikt keine richtige oder falsche Seite: Israel habe ein Recht auf Sicherheit, Palästina hingegen auch ein Recht auf einen eigenen Staat. Größte Herausforderung bei der Konfliktlösung sei der Mangel an Vertrauen, daher müsse es die Priorität der Versammlung sein, das Vertrauen zwischen Israel und Palästina zu stärken. Der Abgeordnete **Konstantinos Vrettos** (Griechenland) stellte die Siedlungspolitik Israels als das größte Problem im derzeitigen israelisch-palästinensischen Konflikt heraus. Er rief zudem dazu auf, die eigenen Fehler einzugestehen. Europa hätte den Wahlsieg der Hamas anerkennen und insbesondere die finanziellen Hilfen für diese Region aufrechterhalten müssen. Man müsse die Chance ergreifen, das neu geschaffene Amt des Hohen Beauftragten für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU für die Lösung dieses Konflikts zu nutzen. Die EU müsse ihr Interesse an dieser Region stärker zum Ausdruck bringen und versuchen, neues Vertrauen zwischen Israel und Palästina aufzubauen. Der Abgeordnete **Norbert Haupt** (Luxemburg) rief Europa ebenfalls dazu auf, sich aktiv am Friedensprozess in der Region zu beteiligen und sich auf eine gemeinsame Strategie zu einigen. Dann habe die EU das Potenzial, ein wichtiger Akteur im Friedensprozess zu werden. **Lord Anderson of Swansea** (Vereinigtes Königreich) forderte dazu auf, auch mit der Hamas in Kontakt zu treten. Das Gespräch müsse unabhängig davon, wer die Regierung stelle, gesucht werden. Allerdings müsse die Hamas ihrerseits auch den Staat Israel anerkennen. Er stimmte mit seinen Vorrednern überein, dass die Krise im Nahen Osten nicht nur die angrenzenden Staaten, sondern ganz Europa be-

treffe. Eine Lösung des Konflikts sei daher im Interesse aller europäischen Staaten.

**Präsentation des Berichts „Die europäische maritime Überwachung“, vorgelegt von den Berichterstattern Kurt Bodewig (Deutschland), Tarmo Kõuts (Estland) und Konstantinos Vrettos (Griechenland)**

Abgeordneter **Konstantinos Vrettos** erläuterte zunächst, worauf die europäische maritime Überwachung ihr Hauptaugenmerk lege: Illegaler Handel, illegale Einwanderung aus Afrika und Asien, maritimer Terrorismus und die Verschmutzung der Meere durch Kohlenwasserstoff bedeuteten große Gefahren für die europäischen Staaten und machten daher eine strengere Überwachung der maritimen Grenzen erforderlich. Europäischer Handel finde zu einem Großteil auf dem Seeweg statt, weshalb die maritime Sicherheit zu den Prioritäten der EU gehöre. Von besonderer Bedeutung sei es, die maritime Überwachung der einzelnen Mitgliedstaaten zu koordinieren und dadurch effizienter zu gestalten. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) habe hierfür kürzlich ein europaweites gemeinsames Kommunikationsnetzwerk aufgebaut, das Schiffe identifizieren und aufspüren könne, die unter europäischer Flagge führen. Zusätzlich habe die EU ein System entwickelt, um die unbeabsichtigte, aber auch die wissentlich in Kauf genommene Verschmutzung der Meere festzustellen und dagegen vorzugehen. Im Bereich der illegalen Einwanderung seien einige Erfolge erzielt worden. Allerdings könne man dem Problem der illegalen Einwanderung nur durch die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern und den konsequenten Informationsaustausch begegnen. Schwerwiegendstes Problem sei derzeit aber die Piraterie, insbesondere im Golf von Aden. Obwohl einige Staaten ihre Seestreitkräfte eingesetzt hätten, komme es immer wieder zu Übergriffen durch Piraten. Dank der Entwicklung zweier Datenübertragungsnetze (Texweb und MSCHOA) gelinge es aber immer häufiger, durch frühzeitige Warnungen Angriffe der Piraten abzuwehren. Es bedürfe aber auch der Aushandlung von Auslieferungsverträgen, um die Bekämpfung der Piraterie effektiver voranzutreiben. Mit der kenianischen Regierung gebe es bereits Auslieferungsverträge, und es würden nun auch Verhandlungen mit Djibouti, den Seychellen und Tansania aufgenommen. Abschließend rief der Berichterstatter dazu auf, sich in den nationalen Parlamenten noch eingehender mit den maritimen Bedrohungen zu befassen und die europäischen Missionen und Operationen tatkräftig zu unterstützen. Um die maritime Überwachung noch effizienter, erfolgreicher und intensiver zu gestalten, bedürfe es der Zusammenarbeit der nationalen Parlamente und der Koordinierung der einzelnen Einsätze.

Mitberichterstatter Abgeordneter **Tarmo Kõuts** unterstrich die Risiken, die für die maritime Sicherheit insbesondere durch die Piraterie entstünden. Er wies darauf hin, wie wichtig die Sicherheit von Seetransporten für die europäische Wirtschaft sei. So würden 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der EU in den Küstenregionen von Mitgliedstaaten erwirtschaftet. 90 Prozent der EU-Außenhandelsgüter und 40 Prozent der Binnenhandels-



güter würden zu Wasser transportiert, Alternativen hierzu seien kaum denkbar. Daher müsse die EU die maritime Sicherheit und die Bekämpfung der Wasserverschmutzung in ihre Gesetzesvorhaben entsprechend einbeziehen. Ein wichtiger Faktor bei der Bekämpfung der Piraterie sei die Bekämpfung von Armut in den gefährdeten Regionen. Ferner müsse mehr in maritime Technologien und Kommunikationssysteme investiert werden, wenn die Arbeit der Mitgliedstaaten besser abgestimmt und koordiniert werden solle. Der Schlüssel zum Erfolg liege in der Zusammenarbeit, wobei die Einbeziehung der betroffenen Regionen unerlässlich sei.

In der Diskussion stellte der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) fest, Voraussetzung jeder erfolgreichen Lösung sei eine umfassende Zusammenarbeit, nicht nur bei der Aufspürung der Piraten, sondern auch bei der Verfolgung an jene Orte, zu denen die Piraten die Schiffe verschleppten. Somalia dürfe es nicht gestattet werden, weiterhin ein sicherer Rückzugsort für Kriminelle zu sein, denn die Staaten des europäischen Kontinents seien auf freie und sichere Seehandelswege angewiesen. Die Regierungen sollten klare Anweisungen an ihre Seestreitkräfte geben, die Seehandelsrouten zu verteidigen. Die Abgeordnete **Birgen Keleş** (Türkei) stellte fest, dass die maritime Kontrolle wichtig sei, da 90 Prozent des europäischen sowie fast 50 Prozent des weltweiten Handels auf dem Seeweg stattfinde. Als weiteres Problem sprach sie die illegale Einwanderung in die EU an, deren Bekämpfung in der gemeinsamen Verantwortung aller Staaten liege. Die Abgeordnete **Anna Dalara** (Griechenland) sprach sich dafür aus, zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung die Möglichkeit einer europäischen Grenzschutztruppe ins Auge zu fassen; eine solche Initiative müsse allerdings mit den nationalen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten auf der einen Seite und der Wahrung der Menschenrechte der Einwanderer auf der anderen Seite vereinbar sein. Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) und Drittländern müsse gefördert werden, um die Arbeit effektiver zu machen. Das Ziel eines jeden Programmes müsse es sein, die Fähigkeiten der Staaten, mit Bedrohungen umzugehen, zu stärken, ohne dass dies eine Einschränkung der Freizügigkeit von Menschen und Dienstleistungen zur Folge habe und der Schutz persönlicher Daten verletzt werde. Der Abgeordnete **Imre Soóäär** (Estland) dankte den Berichterstattern, dass sie die Aufmerksamkeit auf die unterschiedlichen Aspekte des Problems in Europa gelenkt hätten, insbesondere auch auf die Probleme in den baltischen Staaten. So erwähne der Bericht die Gaspipeline zwischen Russland und Deutschland, bei deren Bau zu befürchten sei, dass er eine größere Gefahr für die Ostsee darstelle als angenommen. Nicht nur katastrophale Folgen für das Ökosystem, sondern auch ein Kollaps der Fischfangindustrie in der Ostseeregion seien zu befürchten. Der Abgeordnete **Tarmo Kõuts** erklärte, dass die militärische Begleitung von Handelsschiffen durch Marineschiffe eine gefährliche Situation herbeiführen könne. Um die Piraterie erfolgreich zu bekämpfen, müsse man auch die politische

Situation in den sogenannten *failed states* verbessern. Diese trügen zum Problem der Piraterie insofern bei, als die Piraten in diesen *failed states* eine strafrechtliche Verfolgung nur selten zu befürchten hätten. Der Abgeordnete **Doug Henderson** (Vereinigtes Königreich) betonte, dass es einen Bedarf für eine engere Zusammenarbeit, zwischen der EU und der NATO gebe, ebenso wie für eine gemeinsame Ausbildung und eine gemeinsame Nutzung der Überwachungs- und Aufklärungsmöglichkeiten. Dies gelte auch für die Strafverfolgung, die nicht nur die Piraten selbst, sondern auch die Hintermänner im Visier haben sollte.

#### **Präsentation und Beratung des Berichts „Der Krieg in Afghanistan: Auswirkungen für die Region“, vorgelegt von den Berichterstattern Abgeordnete Françoise Hostalier (Frankreich) und Abgeordneter Jean-Pierre Kucheida (Frankreich)**

Bei der Vorstellung des Berichts unterstrich die Abgeordnete **Françoise Hostalier**, dass Präsident Barack Obama soeben eine weitere Aufstockung der Truppen in Afghanistan angekündigt habe. Hinsichtlich der Wahlen in Afghanistan sei ein Mangel an Unterstützung von westlicher Seite zu beklagen gewesen. Zu begrüßen sei, dass die afghanischen Behörden gegen einige Minister Untersuchungen wegen des Verdachts auf Korruption eingeleitet hätten. Positiv sei auch zu vermerken, dass Pakistan nun in seinen Grenzgebieten militärische Präsenz zeige, um den Taliban die klare Botschaft zu vermitteln, dass Pakistan kein sicheres Rückzugsgebiet sei. Ferner sei wichtig, der afghanischen Bevölkerung deutlich zu machen, dass die alliierten Truppen keine Besatzungsmacht seien. Der Chef der afghanischen Luftwaffe habe kürzlich berichtet, dass es beachtenswerte Fortschritte bei der Aus- und Weiterbildung der afghanischen Streitkräfte gebe, dass jedoch weiterhin ausländische Unterstützung notwendig sei. Die Herausforderung in Afghanistan liege darin, Frieden zu erreichen, nicht einen Krieg zu gewinnen. Die Bemühungen sollten sich jetzt auf den Wiederaufbau des Rechtsstaates und einer stabilen Gesellschaft konzentrieren. Dementsprechend seien die Empfehlungen des Berichts auf dieses Ziel ausgerichtet.

Der Abgeordnete **Jean-Pierre Kucheida** stellte fest, dass sich die Lage in Afghanistan seit seinem ersten Bericht im Jahr 2006 verschlechtert habe. Diese Tatsache beeinträchtige das Vertrauen der europäischen Öffentlichkeit in den Erfolg des Einsatzes in Afghanistan. Es stelle sich daher die Frage, ob Europa angesichts des geringen Erfolgs der Operation weiterhin Truppen nach Afghanistan schicken solle. Ein weiterer Rückschlag sei die Tatsache, dass die Fläche, auf der Schlafmoor angebaut werde, trotz eines beträchtlichen finanziellen Einsatzes zu seiner Bekämpfung von 107 000 Hektar im Jahr 2006 auf 172 000 Hektar im Jahr 2009 angestiegen sei. Es sei nötig, eine Rückzugsstrategie in Betracht zu ziehen. Es habe in Afghanistan im Verlauf der Geschichte eine Reihe von fehlgeschlagenen militärischen Operationen gegeben, und es sei leider völlig ungewiss, ob diesmal ein Erfolg erreichbar sei und wie viele Truppen nötig seien, um diesen zu garantieren. Er akzeptiere die Vorschläge des Aus-

schusses, bedauere jedoch feststellen zu müssen, dass er wahrscheinlich in einem Jahr erneut mit diesem Thema vor die Versammlung treten müsse und die Situation in Afghanistan dann noch schlimmer sein werde als heute. Daher sei es wichtig, neue Konzepte zu entwickeln, um diese Probleme zu lösen.

Der Abgeordnete **Mehmet Tekelioglu** (Türkei) wies darauf hin, die Sicherheit in Afghanistan sei zugleich entscheidend für die Sicherheit in der Welt und müsse schon allein aus diesem Grund wiederhergestellt werden. Ein Rückzug ohne Erfolg sei keine Option. Einen Sieg jedoch allein durch einen militärischen Einsatz zu erreichen, halte er für unmöglich. In diesem Zusammenhang sei es enorm wichtig, die Strategie des Westens mit Pakistan abzustimmen. Aus diesem Grund habe die Türkei drei trilaterale Gipfeltreffen unter Beteiligung des afghanischen Präsidenten und des pakistanischen Ministerpräsidenten vom 29. bis 30. April 2007 in Ankara, am 5. Dezember 2008 in Istanbul und am 1. April 2009 in Ankara, sowie ein ministerielles Treffen der Freunde des demokratischen Pakistan am 25. August 2009 in Istanbul veranstaltet. Die Hoffnung dieser Treffen sei gewesen, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verstärken. Als weitere Maßnahme habe die Türkei 2008 ihre Entwicklungsunterstützung für Afghanistan verdoppelt. Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) erklärte, dass es in einer kurzen Phase in den Jahren 2002 und 2003 die Möglichkeit gegeben habe, Frieden und Stabilität in Afghanistan zu erreichen. Diese Möglichkeit sei jedoch aufgrund der Invasion in Irak nicht genutzt worden, da dieser Einsatz dazu geführt habe, dass der Westen die Mission in Afghanistan vernachlässigt habe. Dadurch sei es den Taliban und al-Qaida möglich gewesen, sich in Afghanistan neu zu formieren. Zudem sei sehr beunruhigend, dass der Schlafmohnanbau ausgerechnet in der Hauptstadt Kabul zugenommen habe. Dies zeige, wie wenig effektiv die Kontrolle der afghanischen Regierung sei. Der Schlafmohnanbau sei ein zentrales Problem, da dieser die Haupteinnahmequelle der Taliban sei. Der Einsatz in Afghanistan trage nicht zur Sicherheit Europas vor Terroranschlägen bei, wie dies allgemein behauptet werde, sondern verstärke die Bedrohung. US-Präsident Barack Obama habe vor kurzem zu Recht ein Datum für das Ende des Einsatzes in Afghanistan gesetzt und den Abzug der amerikanischen Truppen innerhalb von 18 Monaten angekündigt. **Detlef Dzembitzki** (Deutschland) dankte den Berichterstatter für ihren Bericht und merkte an, dass Afghanistan noch lange Zeit ein Thema sein werde. Die Situation in Afghanistan sei mit jener im Kosovo zu vergleichen, mit dem Unterschied, dass Afghanistan deutlich größer sei als das Kosovo und somit schwerer zu kontrollieren. Die internationale Gemeinschaft habe es mit Fundamentalisten zu tun, die sich sogar gegen die afghanische Bevölkerung wendeten. Der Beitrag der internationalen Gemeinschaft solle darin bestehen, Frieden für die Menschen in Afghanistan zu erreichen. Hinsichtlich der Wahl sei anzumerken, dass die Wahlbeteiligung trotz des Einsatzes von 8 000 afghanischen Wahlbeobachtern zur Gewährleistung der Sicherheit nur sehr gering gewesen sei. Die Europäer sollten

sich weiterhin in Afghanistan engagieren und mit der Bevölkerung zusammenarbeiten. Jedoch müsse die Zusammenarbeit effektiver werden. Die Abgeordnete **Ine Aasted-Madsen** (Niederlande) betonte, dass neben dem militärischen Einsatz auch die Diplomatie und die Entwicklungshilfe eine große Rolle spielen müssten. Nur so sei das Problem zu lösen. Beispielhaft dafür sei die Zusammenarbeit zwischen dem Militär und der Zivilbevölkerung im Gesundheitsbereich sowie beim Aufbau eines Bankensystems. Das niederländische Parlament habe beschlossen, am Ende des Jahres 2010 seine militärische Unterstützung des Afghanistan-Einsatzes einzustellen. Eine erneute Anfrage seitens Afghanistans, der Vereinten Nationen oder der NATO könne aber ihrer Meinung nach zu einer Neuentscheidung führen. Der Abgeordnete **Reijo Kallio** (Finnland) gab zu bedenken, dass politische und wirtschaftliche Stabilität in Afghanistan nicht allein von einer guten Strategie der EU abhängen. Wichtig sei vor allem, politische Stabilität in Afghanistan zu gewährleisten. Diese hänge aber auch von der Bereitschaft der afghanischen Regierung zu Veränderungen ab. Erschwerend komme hinzu, dass der politische und gesellschaftliche Grundkonsens hinsichtlich dieses Einsatzes in vielen Staaten, die in Afghanistan tätig seien, gefährdet sei. Dies liege auch an den Bedingungen, denen die Soldaten vor Ort ausgesetzt seien. In Anbetracht dieser Umstände sei die Bereitschaft zu einem weitergehenden europäischen Engagement als gering einzuschätzen. Der Abgeordnete **Paul Flynn** (Vereinigtes Königreich) bedauerte, dass die Taliban nach Angaben des Internationalen Rates für Sicherheit und Entwicklung 80 Prozent des afghanischen Hoheitsgebietes unter ihre Kontrolle gebracht hätten, wohingegen es im Vorjahr nur 72 Prozent gewesen seien. Ferner sei nach Angaben von Malalai Joya, einer afghanischen Parlamentsabgeordneten, die Menschenrechtsslage in Afghanistan heute schlechter als unter der Herrschaft der Taliban. Mittlerweile befürworteten 71 Prozent der Bevölkerung einen sofortigen Abzug der Truppen aus Afghanistan. Für ihn gebe es nur zwei Möglichkeiten, mit der Situation in Afghanistan umzugehen: Die eine sei, ein Abkommen mit den beteiligten Gruppierungen in Afghanistan abzuschließen, die andere, das Land ohne eine Lösung direkt zu verlassen. Die erste Option sei seiner Meinung nach besser als die zweite, jedoch auch keine gute Wahl. Für Afghanistan sei eine Taktik von Nöten, die funktioniere, und die zugleich die ernsthafte und hoffnungslose Lage in Afghanistan zur jetzigen Zeit anerkenne. Senator **Leon Kieres** (Polen) betonte die Wichtigkeit eines Erfolges in Afghanistan. Dieser sei unerlässlich, um die Stabilität in Zentralasien zu sichern. So habe die Lage in Afghanistan auch Auswirkungen auf die Nachbarstaaten, beispielsweise durch Drogenschmuggel und Flüchtlinge. Die EU müsse weiterhin eine aktive Rolle spielen. Dies könne zum Beispiel durch eine Aufstockung der EUPOL-Mission auf 400 Polizisten geschehen. Dadurch biete sich die Möglichkeit, auch außerhalb von Kabul Sicherheitspersonal auszubilden. Dadurch könne das tägliche Leben der afghanischen Bevölkerung durch die Gewährleistung von Recht und Gesetz verbessert werden. Der Abgeordnete **Doug Henderson** (Vereinigtes Königreich) betonte, es sei dem Ausschuss nicht

leicht gefallen, einen Konsens hinsichtlich der Empfehlungen des Berichtes zu finden. Er stellte die Frage, was denn bei einem Truppenabzug mit den Menschen passieren werde, die auf den Schutz, den diese Truppen gewährten, angewiesen seien. Ein Teilabzug oder gar ein vollständiger Abzug der Truppen dürfe nur stattfinden, wenn die Sicherheit in den Städten, Dörfern und auf dem Lande gewährleistet sei.

**Präsentation und Beratung des Berichts „Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen und Abrüstung“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Michael Hancock (Vereinigtes Königreich)**

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Michael Hancock**, wies zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass am nächsten Tag der Vertrag zur Verringerung strategischer Waffen (START) zwischen den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation auslaufe. Der von US-Präsident Barack Obama ausgesprochene Verzicht auf die Errichtung eines Raketenabwehrschirms mit Standorten in Osteuropa werde als wichtiger Schritt im Hinblick auf die weitere Verständigung zwischen den Vertragspartnern über eine Fortsetzung des START-Vertrages angesehen. Auf Grund dieses Signals der Vereinigten Staaten bestehe die Chance, einen Vertrag abzuschließen, der auch von substanzieller Bedeutung für Europa und die übrige Welt sei. Trotz aller Fortschritte dürfe man aber die Probleme in Bezug auf andere Staaten, wie zum Beispiel Iran, Israel, Nordkorea und Pakistan, nicht außer acht lassen. In Bezug auf den Iran sei es wichtig, diesen davon zu überzeugen, dass er keine atomaren Waffen zu seiner Verteidigung benötige. So habe der iranische Präsident Mahmut Ahmadinedschad kürzlich erklärt, nicht nur die Entwicklung der Urananreicherung fortsetzen, sondern diese auch noch steigern zu wollen. Im Iran sollten zehn neue Fabriken entstehen, um das Land in die Lage zu versetzen, große Mengen an angereichertem Uran herzustellen, was wiederum die Entwicklung von Nuklearwaffen erheblich erleichtern würde. Europa müsse in dieser Angelegenheit aktiver werden und den Iran drängen, wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Man dürfe die Vereinigten Staaten in dieser Sache nicht alleine lassen. Ein weiteres Problem sei Nordkorea. Das Land habe zwei Atombomben- und mehrere Raketentests durchgeführt. Geheimdienstberichten zufolge besitze Nordkorea größere Mengen an Plutonium. Somit verfüge Nordkorea über genügend Sprengstoff für mehrere Sprengköpfe, mit denen es immensen Schaden in Asien anrichten könne. Daher müsse Nordkorea dazu gebracht werden, auf seine Ambitionen im Hinblick auf den Besitz von Atomwaffen zu verzichten. Dabei müsse China eine Schlüsselrolle spielen und seinen Einfluss auf Nordkorea zur Geltung bringen. Die größte Gefahr jedoch bestehe zur Zeit in Pakistan. Gewannen die Taliban in Pakistan so viel Einfluss, dass sie die Macht ergreifen oder zumindest daran teilhaben könnten, wären sie im Besitz von Atomwaffen, was auf jeden Fall verhindert werden müsse. Aus diesem Grund müsse Pakistan mehr Unterstützung vom Westen bei seiner Auseinandersetzung mit den Taliban und zur

Sicherung seiner Atomwaffen erhalten. Zudem bestehe nach wie vor die Möglichkeit einer Eskalation der Probleme zwischen Pakistan und Indien. Da beide Nationen über atomare Waffen verfügten, wären sie im schlimmsten Falle in der Lage, diese zum Einsatz zu bringen.

Senator **Vannino Chiti** (Italien) erinnerte daran, dass es ursprünglich nur zwei militärische Blöcke mit nuklearen Waffen gegeben habe, heutzutage jedoch mehrere Länder im Besitz von Atomwaffen seien. Es sei eine Katastrophe, wenn es jemals Terroristen gelänge, in den Besitz von Atomwaffen zu kommen. Es solle zwar keinem Land die zivile Nutzung der Atomkraft verboten werden, jedoch müsse die Entwicklung von Atomwaffen verhindert werden. Zu diesem Zweck schlug er die Errichtung einer Kernbrennstoffbank zur Versorgung der Staaten mit Material für friedliche Projekte vor. Der Abgeordnete **Zdenko Franić** (Kroatien) merkte an, dass Kapazitäten zur Entwicklung von Atomwaffen in diesem Zusammenhang nicht das einzige Problem seien. Ein wichtiges Anliegen sei, den nukleartechnologischen Wissensstand zu erhalten. So würden sich zwar zahlreiche Studenten an technischen Universitäten einschreiben, die wenigsten von ihnen könnten sich jedoch vorstellen, später auf dem Gebiet der Wissenschaft oder der Technik zu arbeiten. In Zeiten, in denen die Energierohstoffe immer knapper würden, sei die Nukleartechnologie jedoch eine Alternative zur Lösung der Energieprobleme. Aus diesem Grund müssten internationale Organisationen, wie zum Beispiel die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA), in ihrem Bestreben, das Wissen über die Nukleartechnologie zu bewahren und auszubauen, unterstützt werden.

**Ansprache des Abgeordneten Göran Lenmarker, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des schwedischen Parlaments und der Konferenz der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse, als Vertreter der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft**

Als Vertreter der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft würdigte Abgeordneter **Göran Lenmarker** den Beitrag der WEU zur europäischen Integration über die letzten 50 Jahre. Es sei wichtig, die europäische Integration auch in Zukunft, vor allem in Richtung Osten, fortzusetzen. Trotz aller Erfolge gebe es aber auch eine Reihe unerledigter Aufgaben. Als Beispiel nannte er die Spannungen im westlichen Balkan, wo sich die Lage jedoch langsam zu stabilisieren beginne und sich ein Prozess der Integration der Balkanstaaten in die NATO und die EU abzeichne. Die östliche Partnerschaft der EU umfasse derzeit sechs osteuropäische Länder, welche durch die EU Unterstützung erhielten zur Stabilisierung von Demokratie und Wohlstand in ihren Ländern. Es sei wichtig, dass die EU die parlamentarische Dimension der östlichen Partnerschaften stärke. Weiterhin gebe es eine Reihe ungelöster Probleme, die sogenannten *frozen conflicts*, bei deren Lösung Russland eine wichtige Rolle übernehmen könne. Auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel der nuklearen Abrüstung, komme Russland eine wichtige Rolle zu. So sei die Unterzeichnung des neuen START-Vertrages zur Begrenzung der strategischen Waffen durch die Vereinigten Staaten und die Russische Föderation zur

begrüßen. Hinsichtlich des Vertrags über die Konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) müssten weitere Anstrengungen erfolgen, um diesen neu anzupassen und Russland zu bewegen, seiner Fortführung bzw. Anpassung zuzustimmen. Hierzu sei eine enge Zusammenarbeit mit Russland erforderlich. Darüber hinaus sei es für Europa von zentraler Bedeutung, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verwirklichen, und zwar nicht nur durch die Koordinierung der nationalen Politiken, sondern vor allem durch einen neuen Ansatz, der eine gesamteuropäische Perspektive ins Spiel bringe. Auch aus Sicht der Vereinigten Staaten sei ein Europa mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorteilhafter als eine EU mit unterschiedlichen nationalen außen- und sicherheitspolitischen Ansätzen. Das Problem der unterschiedlichen nationalen Ansätze zeige sich seiner Meinung nach auch bei den Debatten über Afghanistan. Hier werde deutlich, wie wichtig eine gemeinsame Perspektive sei, um den Krieg in Afghanistan zu beenden und die Truppen abziehen zu können. In Bezug auf Afghanistan sei jedoch auch wichtig, das afghanische Parlament in seiner Funktion zu stärken. Auch im Bereich der Verteidigungspolitik und der Verteidigungsausgaben mache sich das Fehlen eines gemeinsamen europäischen Ansatzes bemerkbar. In vielen Mitgliedstaaten würden unnötig hohe Gelder für Verteidigungsmaßnahmen ausgegeben anstatt ein einheitliches europäisches Konzept aufzustellen, welches die europäischen Streitkräfte in die Lage versetzen könne, bei ihren Einsätzen einheitliches Material und Gerät zu verwenden. Der zusätzliche positive Effekt wäre für die Mitgliedstaaten eine erhebliche Verringerung der Verteidigungsausgaben. Allerdings müsse es auch weiterhin Bereiche geben, in denen die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu beachten seien und die nationalen Parlamente die Entscheidungsträger blieben. Göran Lennmarker schloss seine Ausführungen mit dem Appell an die 27 nationalen Parlamente der EU, ihre Zusammenarbeit untereinander – auch durch bilaterale Zusammenarbeit – zu verstärken. Die Stärkung der Rolle der Parlamente liege ihm sehr am Herzen. Demokratie verlange lebensfähige Parlamente.

**Präsentation und Beratung des Berichts „Europäische rüstungstechnologische und - industrielle Basis: Antwort auf den Jahresbericht des Rates“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Edward O’Hara (Vereinigtes Königreich)**

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Edward O’Hara**, betonte bei der Vorstellung seines Berichts, dass die GSVP von einer starken europäischen rüstungstechnologischen und – industriellen Basis, der *European Defence Technological and Industrial Base* (EDTIB) abhängig sei, ohne die eine eigenständige europäische Verteidigungsfähigkeit nicht zu realisieren sei. Die EDTIB sei die Summe der nationalen Grundlagen und Fähigkeiten mit dem zusätzlichen Mehrwert eines gemeinsamen Interesses und der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten, die Mitglieder von EU und NATO seien. Daher besitze die EDTIB sowohl eine nationale als auch eine europäische sowie eine transatlantische Dimension. Mit 50 Mil-

liarden Euro jährlich verfüge sie in etwa über ein Drittel der Summe, die die Vereinigten Staaten für ihre rüstungstechnologische industrielle Basis ansetzten. Die EDTIB sei aber gekennzeichnet durch wesentliche Schwächen, nämlich ihre Zersplitterung, die Verschwendung knapper Ressourcen sowie fehlende Interoperabilität. Sie hänge im Wesentlichen von drei großen Akteuren ab, nämlich dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Deutschland, die zusammen mehr als zwei Drittel der Ausgaben bestritten. Die EDTIB werde in den wichtigen europäischen Verträgen zur Schaffung der europäischen wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit nicht erwähnt. Die Europäische Kommission habe dieses Defizit erkannt und habe mit der Schaffung der Europäischen Rüstungsagentur in den Jahren 2003 und 2004 den ersten Schritt zur Beseitigung dieses Defizits unternommen. Die Europäische Rüstungsagentur habe aber ihrerseits inhärente Schwächen. Sie sei keine Beschaffungsagentur und verwalte keine Programme für Ausstattung und Technologie. Ihr Budget beschränke sich auf 30 Millionen Euro und ihr Mitarbeiterstab auf nur 100 Personen. Andererseits sei ihre Arbeit gekoppelt an einen Verhaltenskodex für Rüstungsbeschaffung sowie an weitere Verhaltensregelungen. Die EDTIB wachse und entwickle sich durch freiwillige europäische kooperative Initiativen, zum Beispiel im Luftfahrtbereich und im Marinesektor. Gleichwohl sei das Bild durch die globale Wirtschaftskrise beeinträchtigt, außerdem durch Einschnitte in den Verteidigungshaushalten und Anstrengungen, nationale Technologie- und Industriegrundlagen verstärkt zu schützen. Eine Zusammenarbeit von Europäischer Kommission, Europäischer Rüstungsagentur und den Verbänden der Luftfahrt- und Rüstungsindustrien sei notwendig, um die festgestellten Defizite und Schwächen zu beheben. Der Berichterstatter appellierte an die Mitglieder der Versammlung, sich damit zu befassen, wie trotz der Einschnitte in die öffentlichen Haushalte die Sicherheit der Truppen, die zu Missionen entsandt würden, auch in Zukunft gewährleistet werden könne. Ohne entsprechende Ausrüstung könnten die Truppen ihre Arbeit nicht erfüllen, vor allem nicht unter sicheren Bedingungen.

**Präsentation und Beratung des Berichtes „Information des Rates der EU und der WEU über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“, vorgelegt von Berichterstatter Senator Giacomo Santini (Italien)**

Der Berichterstatter erläuterte, die beiden wichtigsten Publikationen zur GSVP seien der Bericht der Präsidentschaft über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und das Ratsdokument über die wichtigsten Aspekte und grundlegenden Möglichkeiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Der Rat der WEU sei durch den geänderten Brüsseler Vertrag verpflichtet, der Versammlung einen schriftlichen Jahresbericht über seine Aktivitäten vorzulegen. Jedoch habe seit der Übertragung der exekutiven Krisenbewältigungsfunktionen der WEU an die EU der jährliche Ratsbericht viel an Interesse verloren, nicht zuletzt aufgrund einer Erosion seines Inhaltes. Obwohl die Berichte Parlamentarier informieren

sollten, würden sie weder der Versammlung, noch den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten übermittelt. Jedes Dokument werde nur in einem einzigen parlamentarischen Gremium behandelt. Die Konsequenz daraus sei eine paradoxe Situation, bei der das Europäische Parlament einen umfassenden Bericht über die Entwicklungen der GSVP erhalte, ungeachtet seiner geringen Einflussmöglichkeiten in diesem ausschließlich intergouvernementalen Bereich. Die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten und auch die WEU V würden hingegen nicht in gleicher Weise informiert. Der vorliegende Bericht befasse sich mit dieser Situation sowie mit einer kritischen Analyse der Antworten des Rates auf die Empfehlungen der Versammlung. Die Versammlung hoffe, dass dies eine nützliche Initiative sei, die zu Transparenz und verstärktem Bewusstsein für Fragen der GSVP unter den Parlamentariern und in der Öffentlichkeit beitrage. Der Vertrag von Lissabon habe zu einem qualitativen Schritt nach vorne geführt mit einer interparlamentarischen Dimension, die von den Parlamentariern begrüßt werde. In der Tat habe das Europäische Parlament vorgeschlagen, die Präsidenten der nationalen Parlamente in der ersten Hälfte des folgenden Jahres in Brüssel zu einer Zusammenkunft einzuladen, um über Arbeitsmethoden zu sprechen und die Grundlagen für eine zukünftige Zusammenarbeit zu legen. Ein weiterer wichtiger Punkt des Berichtes sei die Befassung mit der Europäischen Sicherheitsstrategie, erarbeitet im Jahre 2003 und bestätigt 2008, und dem Konzept für die Einsatzverbände (*battle groups*). Die Europäische Sicherheitsstrategie ziele darauf ab, regionale Krisen zu vermeiden, staatliches Versagen und organisierte Kriminalität zu verhindern und sich mit globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Terrorismus und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu befassen. Sie solle aber auch zur Stabilisierung der europäischen Nachbarregionen, einschließlich des Nahen Ostens, beitragen, zu guter Regierungsführung anregen und zu besseren Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern führen. Nicht zuletzt sei die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern wie Russland, Indien und China eines der Kernziele der Strategie.

**Präsentation und Beratung des Berichtes „Die europäische Sicherheit und die EU-Erweiterung: Veränderte öffentliche Meinung“, vorgelegt von den Berichterstattern Abgeordneter John Greenway (Vereinigtes Königreich) und Senator Alejandro Muñoz Alonso (Spanien)**

Der Berichterstatter, Abgeordneter **John Greenway**, erläuterte, dass sich der Bericht insbesondere mit möglichen Reaktionen der europäischen Öffentlichkeit auf eine zukünftige EU-Erweiterung um die Länder des Balkans und die Türkei beschäftige. Eine Verlangsamung des Erweiterungsprozesses nach der Erweiterungsrunde im Jahr 2004 könne einen nachteiligen Effekt auf die öffentliche Meinung in den Bewerberstaaten haben, die mit zunehmend höheren Anforderungen seitens der EU konfrontiert würden. Derartige Entwicklungen könnten diese Länder dazu veranlassen, sich nach innen zu wenden und könnten ein Wiederentstehen nationalistischer Strömungen zur

Folge haben, was wiederum notwendige Reformen zur Erfüllung der festgelegten EU-Kriterien verhindern und Anstrengungen beeinträchtigen könne, diese Reformen in den nationalen Parlamenten zu verabschieden. Wie könne dieser Teufelskreis durchbrochen werden? Der Bericht schlage vor, die Aspekte stärker in den Vordergrund zu stellen, die für die breite Öffentlichkeit und die Regierungen die dringendsten Anliegen seien: die Suche nach Sicherheit und die Antwort, die ein erweitertes Europa darauf geben könne. Europas geopolitische Konfiguration gebe Anlass zu Betrachtungen über den richtigen Zeitpunkt für eine EU-Erweiterung um die Balkanstaaten, insbesondere im Hinblick auf das Ziel, die dort herrschende Instabilität zu beenden. Darüber hinaus sei die Türkei als regionaler Mediator von entscheidender Bedeutung angesichts der Rolle, die sie als Brücke zum Nahen Osten spiele, und angesichts ihrer Verbindungen zu den Staaten des Kaukasus mit den dort vorhandenen Energieressourcen. Der Bericht komme zu dem Schluss, dass die Unterstützung durch die Öffentlichkeit für die Erweiterung der EU deutlich stärker ausfiele, wenn die EU und die nationalen Regierungen größere Anstrengungen unternähmen, der Öffentlichkeit die Vorteile der gemeinsamen Sicherheitspolitik und die strategischen und geopolitischen Vorteile eines erweiterten EU-Mitgliederkreises noch klarer darzulegen. Hinsichtlich einer möglichen Erweiterung um die Balkanstaaten sei festzustellen, dass Fortschritte bei der Regelung von Konflikten zwischen einzelnen Staaten erkennbar seien, aber trotzdem noch eine Reihe ungelöster Probleme bestünden, beispielsweise beim Streit zwischen Kroatien und Slowenien über das Zugangsrecht zu internationalen Gewässern. Die Türkei werde in dem Bericht als Sonderfall behandelt. Ihre geopolitische Bedeutung, die mit ihrem Beitritt verbundenen Folgen für das westliche Europa, lägen klar auf der Hand. Innerhalb der Türkei sei jedoch eine regelrechte Beitrittsermüdung zu beobachten angesichts eines seit 50 Jahren andauernden zögerlichen Prozesses. Es dürfe nicht übersehen werden, dass eine türkische Mitgliedschaft in der EU dazu beitragen könne, die Probleme im Nahen Osten zu lösen, wo die Türkei mehr Respekt genieße als andere große Akteure. Der Bericht gelange zu dem eindeutigen Schluss, dass eine positive Haltung zu dem türkischen Beitragsantrag angesichts eines verstärkten Sicherheitswertes und umfassender wirtschaftlicher, sozialer, historischer, kultureller und geopolitischer Interessen wünschenswert sei. Die Berichterstatter hätten auch den Eindruck gewonnen, dass die Öffentlichkeit in der Frage der Schaffung eines gemeinsamen Sicherheitsraumes eindeutig dazu tendiere, eine Erweiterung – sei es um die Balkanstaaten oder die Türkei – als diesbezüglich vorteilhaft zu sehen. Die WEU V sehe ihre Rolle darin, die EU und ihre Mitgliedstaaten zu ermutigen und aufzufordern, sich wieder auf das gemeinsame Sicherheitsinteresse zu besinnen. Die Empfehlung rege vier Punkte an, die dazu beitragen könnten, dieses Ziel zu erreichen: erstens müsse die EU einen politischen Schwerpunkt auf die GSVP setzen; zweitens müssten die Erwartungen der Öffentlichkeit beim Erweiterungsprozess berücksichtigt werden; drittens müsse die Erweiterungspolitik der EU besser in die Öffentlichkeit hinein kommuniziert werden;

viertens müssten verstärkte Anstrengungen zur Lösung von Konflikten und Streitigkeiten unternommen werden, um Hemmnisse in Bezug auf die Erweiterung und die Schaffung von Stabilität zu vermeiden.

In der anschließenden Debatte sprach sich die Abgeordnete **Claire Curtis-Thomas** (Vereinigtes Königreich) dafür aus, alle Berichte des Rates über die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gleichzeitig dem Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten und der WEU V vorzulegen. Die Abgeordnete **Birgen Kelez** (Türkei) dankte den Berichterstattern für einen objektiven und unvoreingenommenen Bericht. Sie beklagte, dass die EU bei den Beitrittsgesprächen mit der Türkei viel höhere Maßstäbe anlege als bei jedem anderen Land, das sie aufgenommen habe. Die Türkei sei in diesem, sich seit vielen Jahren hinziehenden Prozess immer wieder hingehalten worden, trotz all ihrer Bemühungen, sich den Standards der EU anzupassen. Im Ergebnis hätten nur 35 Prozent der Türken Vertrauen in die EU, wie jüngste Umfragen zeigten. Unverständlich seien auch die Äußerungen einiger führender Politiker in Bezug auf den türkischen Beitritt. Die Türkei verfüge über ein enormes Potenzial in vielen Bereichen, und als Vollmitglied der EU werde sich dies positiv nicht nur auf Sicherheit und Stabilität, sondern auch auf die Wirtschaft, die Energie, die Außenpolitik, die Kultur und viele weitere Bereiche auswirken. Die Abgeordnete **Nursuna Memecan** (Türkei) wies auf die Erfolge der Türkei in den vergangenen Jahren bei ihren Außenbeziehungen und ihrer Mitgliedschaft in vielen bedeutenden internationalen Organisationen hin. Zweifellos werde die Türkei von einer Mitgliedschaft in der EU profitieren, aber auch die EU würde durch eine türkische Mitgliedschaft stärkere Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Supermächten gewinnen. Abgeordneter **José Mendez-Bota** (Portugal) befürwortete eine Stärkung des „Projektes Europa“. Dies solle jedoch mit Bedacht geschehen. Er sprach sich dafür aus, vor der Aufnahme neuer Mitglieder darauf zu achten, dass ihre internen Konflikte gelöst seien und unterstrich, dass die EU sich keine Konflikte an eventuellen neuen Außengrenzen leisten könne. Abgeordnete **Vesna Marjanovic** (Serbien) berichtete, dass sich bei einer landesweiten Umfrage in Serbien in diesem Jahr 76 Prozent der Bevölkerung für einen EU-Beitritt ausgesprochen hätten und die jetzige Regierung eine proeuropäische Politik verfolge. Serbien sei bestrebt, ein verantwortungsbewusstes Mitglied der Region und der Staatengemeinschaft zu sein. Abgeordnete **Anna Dalara** (Griechenland) sprach sich für die Erweiterung der EU um die Balkanstaaten aus, welche direkte Nachbarn Griechenlands seien. Nach Auffassung Griechenlands sei ein geeigneter Zeitpunkt hierfür das Jahr 2014, weil davon auszugehen sei, dass die Kandidaten bis dahin die entsprechenden Vorbereitungen getroffen hätten, alle bestehenden Verpflichtungen und Kriterien für den Beitritt zu erfüllen. Die EU sei das erfolgreichste Friedensmodell der Region. Daher sei die Erweiterung ein Muss, denn sie trage zu Frieden und Stabilität bei. Der Abgeordnete **Dennis MacShane** (Vereinigtes Königreich) hielt es für begrüßenswert, wenn

die Türkei wenigstens einen Teil ihrer Truppen aus Nord-Zypern abziehen würde. Er befürwortete die Aufnahme Serbiens und bezeichnete es als surreal anzunehmen, dass das Kosovo jemals wieder ein Teil Serbiens werden würde. Gleichzeitig beklagte er weiter zunehmende radikale islamistische Äußerungen und Verhaltensweisen in vielen europäischen Staaten. Er sprach sich auch für einen Truppenverbleib in Afghanistan bis auf Weiteres aus, weil dieser alternativlos sei. Die Sicherheit Europas könne nicht von der Sicherheit der restlichen Welt getrennt betrachtet werden.

#### **Debatte über die Berichte „Haushalt der Versammlung für das Jahr 2010“, „Stellungnahme zu den Haushalten der ministeriellen Organe der WEU für das Jahr 2009“ und „Bericht des Rechnungsprüfers über die Konten der Versammlung für das Jahr 2008“, vorgelegt von den Berichterstattern Abgeordnete Doris Barnett (Deutschland) und Abgeordneter John Greenway (Vereinigtes Königreich)**

Die Berichterstatlerin, Abgeordnete **Doris Barnett**, führte aus, die Prüfung des Haushalts der Versammlung für das Jahr 2008 sei eine gute Gelegenheit, alle Aspekte der Arbeit der Versammlung gemeinsam zu betrachten. Vor 50 Jahren, als die Versammlung von zehn Staaten gegründet worden sei, habe niemand wissen können, wie Europa einmal aussehen werde. Heute stelle sich die Frage, wie die zukünftigen Strukturen der WEU aussehen könnten. Der große Wert der Versammlung liege darin, dass sie auf Freiheit, Frieden, Sicherheit und vor allem auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut sei. Hinsichtlich des Haushalts der Versammlung und notwendiger Einsparungen sei darauf hinzuweisen, dass die Versammlung die Dauer ihrer Sitzungen bereits verkürzt habe. Man habe alles getan, um Kosten bei den Arbeitsabläufen zu sparen. Jedoch habe die Versammlung auf viele Faktoren des Haushalts keinen Einfluss, wie zum Beispiel auf die Personalausgaben. Das größte Problem im Haushalt sei jedoch die Tatsache, dass einige Mitglieder ihre Beiträge erst sehr spät bezahlt hätten und die Versammlung somit gezwungen gewesen sei, einen Überbrückungskredit aufzunehmen. Weitere Ausgaben für die Aufgaben der Versammlung, wie zum Beispiel die Kosten für das Erstellen von Berichten, könnten nicht weiter gekürzt werden. Der Ausschuss schlage deshalb vor, dass für die assoziierten Mitgliedstaaten zukünftig die Möglichkeit bestehen solle, einen freiwilligen Beitrag zu den laufenden Kosten der Versammlung zu leisten.

Der Berichterstatter, Abgeordneter **John Greenway**, erklärte, bei der Aufstellung des Haushaltes sei nicht nur die Inflation zu berücksichtigen, sondern auch der Anstieg der Gehälter. Um weitere Einsparmöglichkeiten in der Verwaltung der WEU zu finden, müssten die Aufgabenbereiche des Generalsekretariats einer Bewertung unterzogen werden. Der Berichterstatter bat die Versammlung, den vorgelegten Haushalt zu genehmigen und dem Präsidenten der Versammlung Entlastung zu erteilen.

Die Abgeordnete **Anne Brasseur** (Luxemburg) kritisierte, dass von den 39 Ländern, die an den Sitzungen der WEU V teilnahmen, nur zehn einen Beitrag zu den laufenden Kosten leisteten. Von diesen zahlten einige überdies zu spät. Die Betriebskosten der Versammlung seien seit dem Jahr 2006 stetig gesunken. Weitere Einsparungen seien dadurch möglich, dass das Sekretariat des Rates der WEU von Brüssel in den Sitz der WEU V in Paris umziehe.

Die Berichterstatterin, Abgeordnete **Doris Barnett**, wies zum Schluss der Debatte nochmals darauf hin, dass die

WEU wichtige Aufgaben erfülle, die nicht von einer anderen bestehenden internationalen parlamentarischen Versammlung oder vom Europäischen Parlament übernommen werden könnten. Das Argument, die WEU V sei überflüssig, laufe daher leer. Die Berichterstatterin dankt allen Rednerinnen und Rednern für die in diesem Sinne geäußerten Einschätzungen.

Gerd Höfer, MdB  
Delegationsleiter

#### IV. Von der Versammlung verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

##### **Beschluss 30<sup>1</sup>**

##### **über die Befugnisse der Vorsitzenden der Delegationen der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten<sup>2</sup>**

1. In Artikel 14, Absatz 1, wird nach dem ersten Satz folgender Wortlaut eingefügt:  
"Bei Plenarsitzungen kann der Vorsitzende auch durch die Vorsitzenden der nationalen Delegationen der EU-Mitgliedstaaten ersetzt werden."

2. In Artikel 14, Absatz 1, wird im zweiten Satz hinter "Ein stellvertretender Vorsitzender" folgender Wortlaut eingefügt:  
"oder ein Vorsitzender einer nationalen Delegation eines EU-Mitgliedstaates".

3. In Artikel 14, Absatz 2, wird hinter "stellvertretender Vorsitzender" folgender Wortlaut eingefügt:  
"oder des Vorsitzenden einer nationalen Delegation eines EU-Mitgliedstaates".

##### **Empfehlung 842<sup>3</sup>**

##### **Auf dem Weg zu einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur? – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

(i) die Initiative des Präsidenten der Russischen Föderation, Dimitri Medwedjew, zur Überprüfung der bestehenden europäischen Sicherheitsarchitektur begrüßend, die schrittweise zur Gestaltung eines umfassenden und freien euroatlantischen Sicherheitsraumes für die gemeinsame und unteilbare Sicherheit aller beitragen könnte;

(ii) in der Auffassung, dass Russlands Anerkennung der beiden abtrünnigen Regionen Georgiens, sein dortiger militärischer Aufmarsch, seine anhaltende Besetzung georgischen Hoheitsgebietes und die fortdauernden Auseinandersetzungen um die Einhaltung der im August letzten Jahres eingegangenen internationalen Verpflichtungen Fragen gerade hinsichtlich jener Grundsätze aufwerfen, die Präsident Medwedjew für die Art der von ihm befürworteten neuen europäischen Sicherheitsarchitektur als wesentlich dargestellt hat;

---

<sup>1</sup> Von der Versammlung am 1. Dezember 2009 während der 1. Sitzung verabschiedet.

<sup>2</sup> Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität vorgelegten Bericht von José Luis Arnaut, Berichterstatter (Portugal, Föderierte Fraktion), Dokument 2045.

<sup>3</sup> Von der Versammlung am 1. Dezember 2009 während der 1. Sitzung verabschiedet.



(iii) in der Überzeugung, dass ein gemeinsames Sicherheitssystem, in dem alle Staaten die gleiche Sicherheit genießen, nur funktionieren kann, wenn alle Partner gemeinsame Werte haben;

(iv) in dem Bewusstsein, dass Russland die neue euroatlantische Sicherheitsarchitektur auf einen rechtsverbindlichen Vertrag gründen möchte, der nicht nur von allen OSZE-Mitgliedern unterzeichnet wird, sondern auch von den bestehenden Sicherheitsorganisationen, die im euroatlantischen Raum tätig sind, darunter der NATO, der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (CSTO) und der OSZE selbst, und den am 29. November 2009 veröffentlichten russischen Entwurf für einen europäischen Sicherheitsvertrag zur Kenntnis nehmend;

(v) zur Kenntnis nehmend, dass die überwiegende Mehrheit der OSZE-Mitglieder wenig Neigung zeigt, neue Institutionen oder einen neuen Vertrag über Sicherheit in Europa ins Auge zu fassen, sich aber über die Notwendigkeit einer Verbesserung der Arbeitsweise der vorhandenen Strukturen einig ist;

(vi) in der Überzeugung, dass Russland, das kein Mitglied der beiden aktivsten Institutionen (d.h. der NATO und der EU) ist, in eine euroatlantische Sicherheitsarchitektur stärker einbezogen werden muss, wenn diese erfolgreich sein soll;

(vii) betonend, dass andere Staaten im Bereich der OSZE, insbesondere in Zentralasien, die weder der EU noch der NATO angehören, den Sicherheitsdialog mit diesen Institutionen vertiefen möchten;

(viii) im Bewusstsein der fortbestehenden Uneinigkeit in der EU und der NATO hinsichtlich künftiger Beziehungen zu Russland und der anhaltenden Besorgnis einiger Mitgliedstaaten bezüglich eines potenziell größeren Einflusses Russlands auf die EU und die NATO;

(ix) die zahlreichen Beschwerden zur Kenntnis nehmend, die Russland im Hinblick auf die Arbeitsweise der OSZE, insbesondere auf die Ausgewogenheit ihrer drei Dimensionen, geäußert hat;

(x) unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die der NATO-Russland-Rat (NRC) für eine Zusammenarbeit zwischen NATO-Mitgliedstaaten und Russland bieten kann, aber auch die Enttäuschung zur Kenntnis nehmend, die Russland im Hinblick auf den NRC geäußert hat, und in dem Bewusstsein, dass der NRC noch seine Fähigkeit demonstrieren muss, nachhaltig als Forum zur Vertrauensbildung und Konfliktverhütung zu dienen;

(xi) in der Erwägung, dass es zwischen der EU und Russland bereits eine intensive Zusammenarbeit in vielfältigen Fragen und auf der Grundlage zunehmend wichtiger Handelsbeziehungen gibt, einschließlich des Energiebereichs, aber unter Hinweis darauf, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und der Krisenbewältigung bei weitem noch nicht intensiv genug ist;

(xii) in der Erwägung, dass Präsident Medwedjews Vorschlag für eine Reform des bestehenden euroatlantischen Sicherheitssystems im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um eine Reform und Modernisierung Russlands zu sehen ist;

(xiii) in der Überzeugung, dass innenpolitische Reformen dem Anspruch Russlands auf Zugehörigkeit zur größeren euroatlantischen Familie demokratischer Staaten, die an einer aktiven Politikgestaltung im Hinblick auf gemeinsame sicherheitspolitische Herausforderungen interessiert sind, mehr Glaubwürdigkeit verleihen werden;

(xiv) in der Überzeugung, dass Russland die Beziehungen zu seinen Nachbarn überprüfen sollte, die durch fehlendes Vertrauen und den Argwohn charakterisiert sind, Russland könnte die Wiederherstellung seines früheren Einflusses anstreben, und die von seiner häufig kaum konstruktiven Beteiligung an den so genannten eingefrorenen (festgefahre-  
nen) Konflikten und insbesondere der Art, seine Energiepolitik zu gestalten, überschattet werden;

(xv) unter Begrüßung des Beginns des Korfu-Prozesses innerhalb der OSZE, mit dem ein strukturierterer Dialog zur neuerlichen Vertrauensbildung zwischen den Mitgliedstaaten eröffnet und die Arbeitsweise der vorhandenen OSZE-Mechanismen verbessert und eine bessere Umsetzung bestehender Verpflichtungen erzielt werden soll;

(xvi) die OSZE-Mitglieder darin bestärkend, den Korfu-Prozess ebenfalls dazu zu nutzen, Bereiche zu sondieren, in denen Anpassungen und Reformen bestehender Mechanismen und Verpflichtungen notwendig sind, Vorschläge für neue Formen der Konfliktverhütung bzw. Konfliktbewältigung zu entwickeln und neue und sich abzeichnende Bedrohungen der euroatlantischen Sicherheit zu identifizieren und zu bekämpfen;

(xvii) unter besonderem Hinweis auf die Bedeutung einer Politik für andere im Bereich der euroatlantischen Sicherheit wirkende Organisationen – insbesondere EU und NATO –, die den Hauptzielen der OSZE nicht zuwiderläuft bzw. einen solchen Eindruck nicht erweckt;

(xviii) es für sinnvoll haltend, dass die EU und die NATO einen Dialog mit der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (CSTO) aufnehmen,

EMPFHIELT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,

1. auf die Initiative des russischen Präsidenten zur Überprüfung der bestehenden Sicherheitsarchitektur positiver zu reagieren und Russland aufzufordern, ebenfalls seine Vorschläge der EU und der NATO vorzulegen, damit neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden können, die Russland stärker in den Sicherheitsdialog innerhalb der EU und der NATO einbeziehen;
2. den Korfu-Prozess nicht nur zu nutzen, um
  - Widersprüche,
  - nicht rationelle Arbeitsweisen,
  - selektive Umsetzungen und

- subjektive Interpretationen
- bestehender Verpflichtungen und Mechanismen festzustellen, sondern auch um Bereiche zu sondieren, in denen Anpassungen und Reformen im Hinblick auf OSZE-Reaktionen notwendig sind, beispielsweise
- Terrorismus,
  - Fundamentalismus,
  - an das OSZE-Gebiet grenzende Konflikte,
  - organisierte Kriminalität,
  - illegale Einwanderung,
  - Menschenhandel,
  - Drogenschmuggel,
  - Energieversorgung,
  - Internet-Kriminalität,
  - Klimawandel;
3. der Lösung der festgefahrenen Konflikte Vorrang einzuräumen;
  4. ein neues System der Rüstungskontrolle für Europa zu entwickeln, das die seit Unterzeichnung des Übereinkommens über die Anpassung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa von 1999 und der Verpflichtungen von Istanbul eingetretenen Veränderungen berücksichtigt;
  5. die praktische Zusammenarbeit mit Russland im Hinblick auf Afghanistan zu vertiefen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildung und Ausrüstung von Polizeikräften und des Transports von zivilen und militärischen Gütern, und die Möglichkeit der Einbeziehung der GUS und CSTO in diese Zusammenarbeit zu prüfen;
  6. ein neues Konzept für die Zusammenarbeit mit Russland bei zivilen und militärischen ESVP-Krisenbewältigungsoperationen zu entwickeln;
  7. eine gemeinsame Bewertung der sich abzeichnenden und neuen Bedrohungen für die euroatlantische Sicherheit durch die EU und Russland vorzunehmen;
  8. die NATO darin zu bestärken, Russland aufzufordern, seine Auffassungen in das neue strategische Konzept des Bündnisses einzubringen;
  9. die GUS und die CSTO aufzufordern, Vorschläge für die Zusammenarbeit mit der EU vorzulegen und die NATO darin zu bestärken, ähnlich zu verfahren;
  10. den interparlamentarischen Dialog über die euroatlantische Sicherheitsarchitektur zu unterstützen;
  11. die Bemühungen um die Aufklärung der Öffentlichkeit über die sicherheitspolitischen Herausforderungen im euroatlantischen Raum zu verstärken, um dadurch den Weg zu mehr öffentlicher Unterstützung für die Krisenbewältigung zu ebnen.

**Empfehlung 843<sup>4</sup>****betr. die europäische Sicherheit und den Nahen Osten<sup>5</sup>**

Die Versammlung,

(i) in der Erwägung, dass die Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts eine absolute Voraussetzung für den Einzug von Frieden und Stabilität im Nahen Osten bleibt und unter keinen Umständen an die Bedingung geknüpft werden sollte, dass zunächst eine Lösung für die iranische Atomfrage gefunden wird;

(ii) in der Erwägung, dass die Stabilisierung dieser Region dringend geboten ist, da sie ein Nährboden für religiösen Fundamentalismus und Terrorismus ist, die sich über die Taliban, Afghanistan und Zentralasien hinaus ausbreiten;

(iii) in der Erwägung, dass die Existenz zweier Staaten - d.h. des Staates Israel und des Staates Palästina - eine Voraussetzung für die Beilegung dieses Konflikts ist;

(iv) demgegenüber in der Erwägung, dass eine sichere Zukunft für den Staat Israel von der Gründung eines lebensfähigen palästinensischen Staates abhängt und kein anderes Ergebnis zu einem dauerhaften Frieden führen würde;

(v) in der Erwägung, dass die Schaffung eines souveränen palästinensischen Staates in erster Linie die Einstellung aller Gewalt, die Freilassung von Gefangenen auf beiden Seiten - insbesondere des israelischen Soldaten Gilad Shalit -, einen dauerhaften Waffenstillstand, die Aufhebung der Sperrung des Gaza-Streifens und den Stopp des Siedlungsbaus, auch in Ostjerusalem, voraussetzt;

(vi) in der Erwägung, dass es ohne Aussöhnung der Palästinenser untereinander keine Aussicht auf einen palästinensischen Staat geben kann und dass die Konfrontation zwischen Fatah und Hamas nach den Wahlen von 2006, deren Ergebnisse die internationale Gemeinschaft nicht anerkannt hat, nur dadurch beendet werden kann, dass Parlamentsneuwahlen anberaumt werden, deren Ergebnisse dieses Mal von der internationalen Gemeinschaft anerkannt werden sollten;

(vii) daher in der Erwägung, dass es notwendig sein wird, mit allen Hauptakteuren in diesem Konflikt zu sprechen, und dass zu den Gesprächspartnern alle relevanten Parteien auf israelischer und palästinensischer Seite sowie der Libanon und Syrien gehören müssen;

(viii) in der Erwägung, dass Ägypten, das einen eigenen Friedensvertrag mit Israel unterzeichnet hat, unverzichtbar ist als Vermittler, der sich nach Kräften um eine Aussöhnung zwischen Fatah und Hamas bemüht, den Fundamentalismus der mit der Hamas verbün-

---

<sup>4</sup> Von der Versammlung am 2. Dezember 2009 während der 2. Sitzung verabschiedet.

<sup>5</sup> Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Politischen Ausschusses vorgelegten Bericht von Josette Durrieu (Frankreich, Sozialistische Fraktion), Berichterstatterin, Dokument 2060.

deten Muslimbruderschaft mit Sorge sieht und als Anrainerstaat des Gaza-Streifens wegen des illegalen Handels, der dort derzeit insbesondere mit Waffen stattfindet, und wegen der Zukunft dieses Gebietes in Sorge ist;

(ix) in der Erwägung, dass die Roadmap des Nahost-Quartetts und die von der arabischen Liga anlässlich ihres Gipfels 2002 in Beirut beschlossene arabische Friedensinitiative konstruktive Vorschläge darstellen, die von allen arabischen Ländern von den Golfstaaten bis hin zum Libanon unterstützt werden und daher nach wie vor wichtig und umsetzungswürdig sind, gleichzeitig aber auch in der Erwägung, dass diese Friedensinitiative eine Roadmap mit konkreten Details zu ihrer letztlichen schrittweisen Umsetzung beinhalten muss;

(x) in der Erwägung, dass es der Türkei gelungen ist, in ihren Beziehungen zu allen muslimischen Staaten und zu Israel, mit dem das Land historisch verbunden ist, einen Mittelweg zu gehen, und dass die Türkei sowohl mit Syrien als auch mit dem Iran spricht und aus allen diesen Gründen als anerkannter Vermittler sehr gefragt ist;

(xi) in der Erwägung, dass Syrien in mehrfacher Hinsicht von dem israelisch-palästinensischen Konflikt betroffen ist, d.h. wegen der Golan-Höhen und seiner Unterstützung für die Palästinenser und die bewaffneten Widerstandsbewegungen ( Hamas und die libanesische Hisbollah), dass Syrien gute Beziehungen zum Iran unterhält und nach wie vor möglicherweise ein wichtiger Akteur für den Frieden in der Region ist, sofern der Schutz seiner Interessen gewährleistet ist;

(xii) ferner in der Erwägung, dass jedes Atomprogramm, das der Iran als Unterzeichnerstaat des Atomwaffensperrvertrages unternimmt, ausschließlich zivilen Zwecken dienen und der regelmäßigen Kontrolle der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) unterliegen sollte;

(xiii) in der Erwägung, dass eine Lösung des iranischen Atomproblems durch friedliche und diplomatische Mittel wünschenswert ist, um so einen Militärschlag gegen die Atomanlagen dieses Landes zu vermeiden, der eine schwer kontrollierbare Krise der Region zur Folge hätte, und in der Erwägung, dass für den Fall eines Scheiterns der Verhandlungen harte Wirtschaftssanktionen verhängt und strikt eingehalten werden müssen;

(xiv) andererseits in der Erwägung, dass die Notwendigkeit besteht, den Dialog mit dem Iran über weitere Belange von beiderseitigem Interesse als Mittel zum Aufbau von Vertrauen auszubauen;

(xv) in der Erwägung, dass die Verbreitung von Kernwaffen neu definiert werden muss, um künftig zwischen zivilen und militärischen Programmen und den verschiedenen Technologien und Spaltstoffen zu unterscheiden;

(xvi) in der Erwägung, dass die atomare Abschreckung fester Bestandteil des Kräftegleichgewichts ist, aber die Schaffung von kernwaffenfreien Zonen in der Region die beste Gewähr für langfristige Stabilität und dauerhaften Frieden bieten würde und auch mit dem Engagement von US-Präsident Obama für Sicherheit in einer atomwaffenfreien Welt im Einklang wäre;

(xvii) in der Erwägung, dass der Status quo lediglich den Interessen der amtierenden israelischen Regierung und der Hamas, nicht aber dem Frieden dient;

(xviii) die Auffassung vertretend, dass das Nahost-Quartett, vor allem Europa, geschlossen auftreten sollte, um alle Druckmittel für die Wiederaufnahme des Friedensprozesses zu nutzen;

(xix) in der Erwägung, dass die Sperrung des Gaza-Streifens im Einvernehmen mit den betroffenen Parteien aufgehoben werden sollte und die südliche Grenze des Hoheitsgebietes, an der Waffenschmuggel in großem Stil stattfindet, unter internationale Kontrolle mit geeigneten Sicherheitsgarantien für Israel gestellt werden sollte;

(xx) in der Erwägung, dass die Empfehlungen des Goldstone-Berichts angemessen berücksichtigt werden sollten;

(xxi) die Auffassung vertretend, dass Israel den Siedlungsbau - auch in Ostjerusalem - nicht ausweiten oder verstärken darf und bereit sein muss, im Rahmen eines Friedensabkommens über einen substanziellen Rückbau der vorhandenen Siedlungen zu verhandeln;

(xxii) die Auffassung vertretend, dass die Hamas alle Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung, das Abfeuern von Raketen auf Israel und die Einfuhr von Waffen einstellen muss;

(xxiii) die Auffassung vertretend, dass die Aussöhnung der Palästinenser untereinander durch Parlamentsneuwahlen erreicht werden muss, die zur Bildung einer nationalen Behörde bzw. Regierung führen können, die alleiniger legitimer Gesprächspartner bei Verhandlungen wäre;

(xxiv) die Auffassung vertretend, dass das Rückkehrrecht für Flüchtlinge grundsätzlich anerkannt werden sollte, um so den Weg für Verhandlungen über die Umsetzung dieses Rechts auf verschiedenen Wegen freizumachen;

(xxv) die Auffassung vertretend, dass die direkt betroffenen Länder der Region, vor allem Jordanien, Libanon und Syrien, auf ihrem Hoheitsgebiet Verhandlungen mit den palästinensischen Flüchtlingen aufnehmen sollten, um sicherzustellen, dass die außerhalb der Lager errichteten Militärstützpunkte abgebaut werden;

(xxvi) die Auffassung vertretend, dass die aktuelle Situation die Stabilität des gesamten Gebiets und damit den Frieden bedroht, und darüber hinaus die Auffassung vertretend, dass die internationale Gemeinschaft mit den Worten des Hohen Vertreters Javier Solana "eine Lösung auf den Tisch legen" sollte, wenn die betroffenen Parteien keine weiteren Fortschritte erzielen,

EMPFHIELT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,

1. der Nahostpolitik weiterhin Priorität einzuräumen, um eine Beilegung des zentralen israelisch-palästinensischen Konflikts zu erreichen, ohne diese von der Lösung der iranischen Atomfrage abhängig zu machen;
2. sich weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die notwendige Aussöhnung von Fatah und Hamas einzusetzen;
3. die Palästinenser aufzufordern, einen festen Termin für die Durchführung von Parlamentsneuwahlen festzusetzen, damit eine nationale Behörde bzw. Regierung gebildet werden kann, die als Verhandlungspartner auftreten kann und über die notwendige Legitimität zur Erzielung eines Friedensabkommens mit Israel verfügt;
4. dafür zu sorgen, dass das Nahost-Quartett als koordinierendes und operatives Gremium weiterhin auf der Anerkennung des Staates Israel durch alle palästinensischen Interessengruppen, der Einstellung von Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung, dem Verzicht, Raketen auf Israel abzufeuern, und der Einhaltung früherer Vereinbarungen zwischen der PLO und Israel besteht; gleichzeitig ist es Aufgabe Israels, seinen Siedlungsbau - auch in Ostjerusalem - zu stoppen;
5. für eine Aufhebung der Sperrung des Gaza-Streifens auf israelischer und ägyptischer Seite zu sorgen und zu veranlassen, dass die Grenze und der gesamte grenzüberschreitende Verkehr unter internationale Kontrolle gestellt werden;
6. Ägypten und die Türkei aufzufordern, ihre Rolle als Vermittler für die verschiedenen Protagonisten im Nahostkonflikt weiterhin wahrzunehmen;
7. die Arabische Liga aufzufordern, nicht in ihren Anstrengungen nachzulassen, damit die 2002 in Beirut verabschiedete arabische Friedensinitiative als Rahmen für Verhandlungen, die rasch wieder aufgenommen werden sollten, auf dem Tisch bleibt, und Vorschläge für weitere Fortschritte in Richtung einer Einigung vorzulegen;
8. Syrien aufzufordern, mehr zu tun, um in einer Region, in der das Land eine wichtige Macht ist, die Dinge zugunsten einer Beendigung von Krieg, Unsicherheit und Instabilität zu wenden;
9. alle Anstrengungen zu unterstützen, um sicherzustellen, dass das iranische Atomprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient und der regelmäßigen Kontrolle der IAEO unterstellt wird;
10. dafür zu sorgen, dass die iranische Atomfrage ausschließlich durch friedliche und diplomatische Mittel gelöst wird und im Falle des Scheiterns der Verhandlungen Wirtschaftssanktionen konsequent umgesetzt werden, gleichzeitig aber der allgemeine Vertrauen bildende Dialog fortgeführt wird;
11. sich unaufhörlich für eine mögliche Überarbeitung des Atomwaffensperrvertrages einzusetzen, die eine präzise und konkrete Definition für die Verbreitung von Kernwaffen enthalten sollte, um so einem selektiven und unfairen Ansatz ein Ende zu machen, der die Saat fortwährender Konflikte in sich trägt;
12. die Option der internationalen Gemeinschaft zu berücksichtigen, mit den Worten von Javier Solana "eine Lösung auf den Tisch zu legen", wenn die betroffenen Parteien im Nahen Osten keine weiteren Fortschritte erzielen.

**Empfehlung 844<sup>6</sup>****betr. die europäische maritime Überwachung<sup>7</sup>**

Die Versammlung,

(i) zur Kenntnis nehmend, dass der europäische Handel zunehmend über den Seeweg abgewickelt wird;

(ii) den Anstieg der Zahl der Unfälle auf See, die Menschenleben kosten und zu schwerwiegenden Verschmutzungen führen können, zur Kenntnis nehmend;

(iii) den sprunghaften Anstieg von illegalen Aktivitäten auf See, insbesondere Drogenhandel, Schmuggel und illegale Einwanderung, zur Kenntnis nehmend;

(iv) in Erwägung der Notwendigkeit, die Küstengewässer und Meeresgebiete zu überwachen, in denen es Bedrohungen für die Schifffahrt gibt;

(v) zur Kenntnis nehmend, dass in allen EU-Küstenstaaten die Zuständigkeiten auf verschiedene Institutionen - das Ministerium für maritime Angelegenheiten, Agenturen, die Marine, die Polizei, die Gendarmerie, die Zollverwaltung, das Verkehrsministerium und die Küstenwache - verteilt sind, in den meisten Fällen aber keine koordinierende Behörde vorhanden ist;

(vi) unter besonderem Hinweis auf die große Bedeutung der maritimen Überwachungsstrukturen, die von Agenturen der Europäischen Kommission wie der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (*European Maritime Safety Agency* - EMSA) und der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) geschaffen wurden;

(vii) die Effizienz von Systemen, wie des Systems für den Austausch von Seeverkehrsdaten SafeSeaNet (SSN) und des Systems zur Identifizierung und Verfolgung über große Entfernungen (*Long Range Tracking and Identification* - LRIT) zur Überwachung von Schiffen in europäischen Gewässern und des Systems CleanSeaNet (CSN) zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung, zur Kenntnis nehmend;

(viii) in dem Bedauern, dass die Abstimmung zwischen denjenigen fehlt, die zum Eingreifen auf See aufgefordert wurden, und auch zwischen den verschiedenen Agenturen und Zivil- und Militärbehörden der EU-Mitgliedstaaten;

---

<sup>6</sup> Von der Versammlung am 2. Dezember 2009 während der 3. Sitzung verabschiedet.

<sup>7</sup> Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Verteidigungsausschusses vorgelegten Bericht von Kurt Bodewig (Deutschland, Sozialistische Fraktion), Tarmo Kõuts (Estland, Föderierte Fraktion) und Konstantinos Vrettos (Griechenland, Sozialistische Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2051.



(ix) in dem Bewusstsein, dass für die Weitergabe von Daten der maritimen Überwachung ein umfassender Ansatz erforderlich ist;

(x) die Abschottung und fehlende Interoperabilität der verschiedenen Informationssysteme zur Beobachtung der Positionen von Schiffen auf See feststellend;

(xi) erfreut über die von der EU unternommenen Anstrengungen zur Organisation der Koordinierung innerhalb des europäischen Meeresgebietes und die von der Initiative zur regionalen Zusammenarbeit SUCBAS erzielten positiven Ergebnisse;

(xii) erfreut über die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (29.-30. Oktober 2009 in Brüssel) betreffend den Ausbau von Frontex und den verstärkten Dialog mit der Türkei über Migration im Hinblick auf die Rückführung von illegalen Einwanderern;

(xiii) die Zunahme der seeräuberischen Handlungen im Golf von Aden und vor der Küste Somalias und auch die Gefahr, die davon für die an Somalia gelieferte Nahrungsmittelhilfe und für die internationale Schifffahrt ausgeht, zur Kenntnis nehmend;

(xiv) in Würdigung des Erfolgs der Militäroperation der EU als Beitrag zur Abschreckung, Prävention und Bekämpfung der seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfälle vor der Küste Somalias (EU NAVFOR ATALANTA) und insbesondere der Absprachen für einen systematischen Begleitschutz der vom Welternährungsprogramm gecharterten Schiffe;

(xv) erfreut über die zahlreichen von der internationalen Gemeinschaft durchgeführten Marineoperationen zur Bekämpfung der Seeräuberei (TF 150, TF 151, NATO, China, Russland, Indien, Japan usw.);

EMPFHIELT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,

1. die Bemühungen seitens der Europäischen Kommission, Frontex und der EMSA zur Koordinierung der Einsätze zur maritimen Überwachung in Europas Küstengewässern zu unterstützen;
2. auf nationaler Ebene Schritte zur Verbesserung der Koordinierung zwischen den verschiedenen Ministerien, die an den Aktivitäten zur maritimen Überwachung beteiligt sind, zu unternehmen und eine zuständige Behörden zu benennen;
3. eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und anderen zuständigen europäischen Behörden zu fördern;
4. nationale Plattformen zur Überwachung der Seegrenzen bereitzustellen;
5. die Bemühungen der EMSA um eine Verbesserung der Datenqualität durch die Integration der Überwachungssysteme SSN, CSN und LRIT in das SSN-System zur Weiterübermittlung der Informationen an diese und ihren Austausch zwischen diesen Systemen (STIRES) zu unterstützen;
6. die von Frontex getroffenen Vereinbarungen für das Abfangen von Migranten auf offener See und die Rückführung von illegalen Migranten zu stärken;

7. die Bemühungen um die Organisation einer tragfähigen Zusammenarbeit mit den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten und den Staaten an der afrikanischen Atlantikküste weiter zu verfolgen, um alle Formen des illegalen Handels, insbesondere des Drogenhandels und der illegalen Einwanderung, wirksam zu bekämpfen;
8. die SUCBAS-Initiative als Modell für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu fördern;
9. die Anstrengungen der Marine zur Bekämpfung der Seeräuberei, die im Golf von Aden im Rahmen der Operation ATALANTA durchgeführt werden, fortzusetzen;
10. die Sicherheit von durchfahrenden Schiffen durch eine größere Zahl von Sicherheitsteams an Bord, durch die Einrichtung einer Abteilung zur chirurgischen Betreuung an Bord einer der in dem Gebiet stationierten Fregatten und durch die Stärkung der Marineeinheiten zur Luftüberwachung mittels der Nutzung anderer Stützpunkte zu erhöhen und dabei auf die Unterstützung der Länder zählen zu können, die in der Region an den Bemühungen zur Bekämpfung der Seeräuberei beteiligt sind;
11. die Beratungs- und Unterstützungsinitiative des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) für die Ausbildung der Küstenwache und für die Rechtshilfe in der Region Jemen, Dschibuti, Somalia, Kenia und den Seychellen weiterzuverfolgen;
12. die Einsetzung eines internationalen Strafgerichtshofs für die Seeräuberei gemäß Empfehlung der Kontaktgruppe für Seeräuberei der Vereinten Nationen zu prüfen;
13. sich an dem Aussöhnungsprozess in Somalia zu beteiligen, um dort die Rechtstaatlichkeit herzustellen.

### **Empfehlung 845<sup>8</sup>**

#### **betr. den Krieg in Afghanistan: Auswirkungen für die Region<sup>9</sup>**

Die Versammlung,

(i) unter Hinweis auf ihre Empfehlungen 780, 802, 822 und 836 betreffend die Situation in Afghanistan;

(ii) beunruhigt über die Entwicklung der politischen und militärischen Lage in Afghanistan;

(iii) in Anbetracht der Folgen für Europa, insbesondere im Hinblick auf Terrorismus, Drogenschmuggel und illegale Einwanderung;

---

<sup>8</sup> Von der Versammlung am 2. Dezember 2009 während der 3. Sitzung verabschiedet.

<sup>9</sup> Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Politischen Ausschusses vorgelegten Bericht von Françoise Hostalier (Frankreich, Föderierte Fraktion), Jean-Pierre Kucheida (Frankreich, Sozialistische Fraktion), Mehmet Tekelioglu (Türkei, Föderierte Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2050.

(iv) in Anbetracht der Tatsache, dass eine rechtmäßige afghanische Regierung und die Unterstützung des afghanischen Volkes unabdingbare Voraussetzungen für die Überwindung der Krise und für Frieden, Sicherheit und wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Afghanistan sind;

(v) in Anbetracht der Tatsache, dass es Aufgabe der internationalen Gemeinschaft ist, den afghanischen Staat und das afghanische Volk bei diesem Prozess zu unterstützen und keine Entscheidungen von außen zu erzwingen;

(vi) die militärische Pattsituation und die langsamen Fortschritte beim wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau in Afghanistan zur Kenntnis nehmend;

vii) in Erwägung der absoluten Notwendigkeit, den Prozess der Stärkung des afghanischen Staates auf nationaler und kommunaler Ebene voranzutreiben und die Verantwortung für die Sicherheit in die Hände der afghanischen Sicherheitskräfte zu legen, was ein erhebliches menschliches, materielles und finanzielles Engagement seitens der in Afghanistan tätigen europäischen Staaten erfordern würde;

(viii) in Anbetracht der Tatsache, dass es darüber hinaus notwendig ist, die aktive Beteiligung der Nachbarstaaten Afghanistans - insbesondere Pakistans, des Iran und der zentralasiatischen Staaten - bei der Überwindung der Krise in diesem Land sicherzustellen;

(ix) in Anbetracht der Tatsache, dass die Stabilität der gesamten Region bedroht ist, wenn es nicht gelingt, den Frieden in Afghanistan zu sichern und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Land den Anschluss an die entwickelten Länder herstellt;

EMPFHIELT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,

1. einen regionalen Ansatz zu verfolgen, der die betroffenen Staaten in der Region und die Nachbarstaaten Afghanistans bei der Suche nach einer politischen Lösung für die Krise in diesem Land einbezieht, damit diese Teil des Abzugsszenarios werden, und Mechanismen für regelmäßige Konsultationen zu schaffen;
2. im Rahmen des VN-Mandats gemeinsam mit der afghanischen Regierung die Begründung und die Bedingungen ihres Engagements neu zu formulieren und dabei eindeutige politische, militärische und sicherheitspolitische Ziele festzulegen;
3. die Ankündigung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, die Truppen ab 2011 zurückzuziehen, zur Kenntnis zu nehmen;
4. eine umfassende und intensive Debatte über das Risiko einer militärischen Pattsituation und deren Folgen für Afghanistan und die internationale Gemeinschaft anzustoßen;
5. das Mandat des Sonderbeauftragten der EU in Afghanistan zu überprüfen und zu aktualisieren;
6. zu versuchen, gemeinsame Einsatzregeln für die europäischen Streitkräfte in Afghanistan im Einklang mit einem möglichen Zeitplan für den Rückzug festzulegen;

7. die nationalen europäischen Initiativen im Bereich der Ausbildung von Polizeikräften und der Reform des Sicherheitssektors durch die EU koordinieren zu lassen;
8. die Qualität und Wirksamkeit der Hilfen für das Land angesichts des langsamen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbaus zu überprüfen;
9. die finanziellen Beiträge für den Wiederaufbau Afghanistans besser zu koordinieren, um größere Transparenz zu erhalten und die tatsächlichen Auswirkungen vor Ort bemessen zu können;
10. die Vertretungen der EU in den afghanischen Regionalzentren zu öffnen, um die Verteilung der europäischen Hilfen für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau zu kontrollieren und die Ergebnisse zu quantifizieren;
11. die Öffentlichkeit in Europa und in der Region über die Ziele der europäischen Militärpräsenz und der politischen und wirtschaftlichen Hilfe in Afghanistan zu informieren;
12. die weitere Öffentlichkeit über die komplexe Lage in Afghanistan und die Schwierigkeiten im Hinblick auf die Verwirklichung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die den speziellen nationalen und regionalen Kontext berücksichtigt, zu informieren;
13. eine EU-Vertretung für strategische Kommunikation einzurichten, die der Zuständigkeit des zukünftigen Europäischen Auswärtigen Dienstes unterstellt werden könnte, und ähnliche Konstellationen für zukünftige europäische Engagements zu erwägen;
14. eng mit der afghanischen Regierung zusammenzuarbeiten und ihr jede nur mögliche Unterstützung anzubieten, um ihr umfassendes Eintreten für die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele der Sicherheit, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und des Wiederaufbaus zu gewährleisten;
15. die Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung über die Entwicklungen in Afghanistan und alle Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten in dem Land und in der Region auf dem Laufenden zu halten.

### **Empfehlung 846<sup>10</sup>**

#### **betr. die Unterstützung der VN-Friedenssicherungseinsätze durch die EU –Antwort auf den Jahresbericht des Rates<sup>11</sup>**

Die Versammlung,

(i) in Anerkennung der Rolle, die die EU, die Vereinten Nationen und die NATO sowie andere regionale Organisationen in den vom Konflikt betroffenen Gebieten spielen;

---

<sup>10</sup> Von der Versammlung am 2. Dezember 2009 während der 3. Sitzung verabschiedet.

<sup>11</sup> Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Verteidigungsausschusses vorgelegten Bericht von Ine Aasted-Madsen (Niederlande, Föderierte Fraktion), Berichterstatterin, Dokument 2049.

- (ii) in Anerkennung der Tatsache, dass sich im Einklang mit Kapitel VIII der VN-Charta die regionalen Organisationen und die Vereinten Nationen bei der Friedensschaffung und Friedenssicherung in Konfliktregionen gegenseitig ergänzen;
- (iii) unter Hervorhebung der Bedeutung von regionalen Absprachen beim Umgang mit Friedenssicherungsfragen;
- (iv) in Bekräftigung ihres Eintretens für Frieden und Stabilität in Darfur und den Nachbargebieten sowie in den westlichen Balkanstaaten;
- (v) in uneingeschränkter Unterstützung der Arbeit der internationalen und regionalen Organisationen zur Schaffung von Stabilität und Sicherheit, beispielsweise in Bosnien und Herzegowina oder in Darfur und den angrenzenden Regionen;
- (vi) mit Interesse die jüngsten Entwicklungen bei den Friedensverhandlungen zwischen dem Tschad und Sudan zur Kenntnis nehmend;
- (vii) unter Hervorhebung des wichtigen Beitrags der internationalen Gemeinschaft zum Schutz von Zivilpersonen in Konfliktgebieten und bei der Suche nach anhaltenden Lösungen für humanitäre Krisen;
- (viii) in der Erkenntnis, dass die westlichen Balkanstaaten eine bewegte Geschichte haben, die bis heute in der Haltung der Völker und Regierungen in der Region tiefe Spuren hinterlassen hat;
- (ix) unter ausdrücklichem Hinweis auf die unschätzbare wertvolle Rolle, die die ESVP seit 2003 in der Region insbesondere im Hinblick auf die Erlangung von Sicherheit und Stabilität gespielt hat;
- (x) in tiefer Besorgnis über die Verschlechterung der politischen Lage in Bosnien und Herzegowina, den Umstand, dass die beiden Teilstaaten nach wie vor nicht in der Lage sind, eine Einigung über einige für das Überleben des Landes wichtige Kernthemen zu erzielen, und im Hinblick auf die Gefahr der Abspaltung, die von den politischen Führern der Republika Srpska ausgeht;
- (xi) erfreut über den Fortschritt, der zwar langsam vonstatten geht, aber durch die Umsetzung der von dem Rat für die Umsetzung des Friedens (*Peace Implementation Council - PIC*) in Bosnien und Herzegowina vorgeschlagenen Reformen erfolgt, jedoch mit Besorgnis darüber, dass es bei wichtigen Reformen wie der Reform des Polizeisektors nach wie vor keine Bewegung gibt;
- (xii) unter Hinweis darauf, dass die durch die Dayton-Rahmenvereinbarung von 1995 festgelegten Verfassungsreformen nicht mehr angemessen sind und weiterhin die dringende Notwendigkeit besteht, Bosnien und Herzegowinas Verfassung zu überprüfen, um tragfähige staatliche Strukturen zu schaffen und das Land auf einen eindeutigen Kurs in Richtung europäischer und euroatlantischer Integration zu setzen;

(xiii) besorgt darüber, dass die politische Lage in Bosnien und Herzegowina ungeachtet neuerlicher Fortschritte weiterhin instabil ist und die verschiedenen beteiligten Parteien nicht die politische Reife gezeigt haben, die erforderlich ist, um die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten und den Rückzug von EUFOR Althea zu rechtfertigen;

(xiv) erfreut über dem Umstand, dass die EUFOR Althea große Effizienz bewiesen hat und von den meisten nationalen und multinationalen Akteuren als ein positiver Faktor angesehen wird;

(xv) in Anerkennung der Rolle, die andere internationale Organisationen wie die VN, die NATO und die OSZE in der Konfliktfolgezeit bei der Entwicklung der Demokratie in Bosnien und Herzegowina gespielt haben;

(xvi) in der Erwägung, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten vor dem Beschluss, eine von der EU und der NATO geführte militärische Krisenmanagementoperation einzuleiten, sich enger mit ihren nationalen Parlamenten absprechen müssen, um angesichts der unterschiedlichen verbundenen nationalen Interessen und Prioritäten die Einsatzziele und Einsatzbedingungen (Einsatzregeln) besser festzulegen;

EMPFHIELT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,

1. die Arbeit mit den Vereinten Nationen zur Festlegung der besten Instrumente für eine Zusammenarbeit und ein Mitwirken bei friedenssichernden Einsätzen im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen fortzusetzen;
2. die Bemühungen auf nationaler Ebene sowie EU- und NATO-Ebene im Hinblick auf den Ausbau und die Stärkung der Einsatz- und Unterstützungspotentiale der EU-Truppen und vor allem hinsichtlich der Einsatzfähigkeit, der Mobilität, der Logistik, der Waffensysteme, der Interoperabilität und Multinationalität sowie insbesondere im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen fortzusetzen;
3. dafür zu sorgen, dass - soweit praktikabel - die nationalen Parlamente nunmehr vor einer Entscheidung zur Einleitung einer militärischen Krisenmanagementoperation befragt und über diesbezügliche Fortschritte regelmäßig unterrichtet werden;
4. die Bemühungen der MINURCAT-II-Mission der Vereinten Nationen und der internationalen humanitären Organisationen in Darfur und den angrenzenden Regionen aktiv zu unterstützen;
5. die Entwicklungen im Hinblick auf die Flüchtlingslage in Darfur zu überwachen und zur Einrichtung von Versorgungs- und Kommunikationsinfrastrukturen, die die Flüchtlinge zur Rückkehr in ihre Heimatdörfer ermutigen, beizutragen;
6. das MINURCAT-II-Kommando aufzufordern, sich die Erfahrungen von EUFOR zunutze zu machen und im Hinblick auf die Kommunikation mit den Dörfern und Flüchtlingslagern die gleiche Vorgehensweise anzuwenden und dabei eine sichtbare und beruhigende Präsenz vor Ort zu gewährleisten;
7. die wertvolle Arbeit, die vom OHR/EUSR und durch den Einsatz der EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina geleistet wird, solange fortzusetzen, bis die politischen Führer des Landes die vom Rat für die Umsetzung des Friedensprozesses vorgeschlagenen Ziele übernommen und die Bedingungen erfüllt haben

- und die politische Lage im Lande als stabil genug für die notwendige Verfassungsänderung erachtet wird, der später - in Zusammenarbeit mit der NATO - der Übergang des OHR in einen EUSR und die Umwandlung der EUFOR Althea in eine nicht-exekutive Operation mit dem Schwerpunkt auf Ausbildung und Kapazitätsaufbau folgt;
8. sich dafür einzusetzen, dass engere Verbindungen zwischen der Republika Srpska, der Föderation von Bosnien und Herzegowina und der Zentralregierung geknüpft werden, damit das Land eine größere Stabilität und Sicherheit erlangt und die Angst vor und der Druck nach einer Abspaltung der Republika Srpska abnimmt;
  9. die Grundsätze für die Wahl des rahmengebenden Staates und ihre Rolle in Anbetracht der erheblichen, während der Truppenaushebungsphase aufgetretenen Probleme zu überprüfen;
  10. die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um dafür zu sorgen, dass die EU eine echte, ständige und reaktive Operationsplanungs- und Kommandofähigkeit erwirbt;
  11. die Versammlung über den Stand der EU- und NATO-Krisenbewältigungsmissionen, an denen die nationalen Streitkräfte der EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind, auf dem Laufenden zu halten.

### **Empfehlung 847<sup>12</sup>**

#### **betr. aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen und Abrüstung<sup>13</sup>**

Die Versammlung,

(i) in Bekräftigung ihrer Verpflichtung zur Förderung der wirksamen und dauerhaften globalen Nichtverbreitung von Kernwaffen und Abrüstung;

(ii) unter Hinweis auf ihre Empfehlung 808 vom 3. Dezember 2007 über die Zukunft der Nichtverbreitung von Kernwaffen;

(iii) unter Befürwortung der jüngsten Entschließung 1887 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. September 2009 über die Nichtverbreitung, die den Stopp der Verbreitung von Kernwaffen und verstärkte Maßnahmen zur Verwirklichung der Abrüstung und Reduzierung des Risikos des Nuklearterrorismus fordert;

---

<sup>12</sup> Von der Versammlung am 2. Dezember 2009 während der 3. Sitzung verabschiedet.

<sup>13</sup> Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Politischen Ausschusses vorgelegten Bericht von Michael Hancock (Großbritannien, Liberale Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2052.

(iv) in dem Bewusstsein, dass der START-I-Vertrag am 5. Dezember 2009 abläuft, und folglich die positive Atmosphäre der aktuellen Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Russland begrüßend, die mit dem Ziel der Unterzeichnung eines neuen Vertrags über die Reduzierung strategischer Waffen geführt werden;

(v) zur Kenntnis nehmend, dass ein neuer START-Vertrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Ost und West beitragen und als Vorbild dienen wird, das sich für weitere Länder positiv auswirken könnte;

(vi) zur Kenntnis nehmend, dass Russland in Bezug auf die zukünftige Nutzung seiner Kernwaffen und der Abhängigkeit von diesen Waffen zweideutige Signale sendet;

(vii) zur Kenntnis nehmend, dass die Vereinigten Staaten und Russland nach Unterzeichnung des neuen START-Vertrages nach wie vor über 90 % der weltweit vorhandenen Kernwaffen verfügen werden und die in Bezug auf die derzeitigen Kernwaffenarsenalen vorgeschlagenen Reduzierungen unerheblich sind;

(viii) die von US-Präsident Obama vertretene Vision einer kernwaffenfreien Welt befürwortend, aber gleichwohl darauf hinweisend, dass die Befreiung der Welt von Kernwaffen – wenn überhaupt – nur dann verwirklicht werden kann, wenn grundsätzliche Veränderungen im internationalen Sicherheitsumfeld eintreten, sodass dies als langfristiges Ziel zu betrachten ist;

(ix) unter Begrüßung des Angebots von US-Präsident Obama, im April 2010 einen Weltgipfel über nukleare Sicherheit auszurichten und damit die Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die im darauf folgenden Monat stattfindet, zu unterstützen;

(x) zur Kenntnis nehmend, dass die positive Arbeit der drei Vorbereitungsausschüsse zu vielen verschiedenen Themen hinsichtlich der Nichtverbreitung von Kernwaffen und Abrüstung Anlass zu gewissem Optimismus im Hinblick auf die Stärkung der Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen im Mai 2010 gibt;

(xi) in Kenntnis des Zusammenhangs zwischen der Verbreitung von Kernwaffen und der Raketenabwehr und der Tatsache, dass bestimmte Länder parallel Atom- und Raketenabwehrprogramme verfolgen;

(xii) in dem Bewusstsein, dass es sich bei der Raketenabwehr um eine Frage handelt, die nicht nur bestimmte NATO-Mitglieder der EU, sondern alle EU-Mitgliedstaaten betrifft, und zur Kenntnis nehmend, dass die EU bislang einer allgemeinen Debatte über die Raketenabwehr aus dem Weg gegangen ist;

(xiii) zur Kenntnis nehmend, dass die Europäische Sicherheitsstrategie die Nutzung der Kernwaffen der EU-Mitgliedstaaten für die Sicherheit der EU weder in Erwägung zieht noch vorschlägt;



(xiv) unter Begrüßung der Entscheidung von US-Präsident Obama, die Pläne der Vorgängerregierung zum Bau eines dritten Standorts für den US-Raketenabwehrschirm in Osteuropa nicht weiterzuverfolgen;

(xv) unter Begrüßung der Entscheidung Russlands, in Reaktion auf die Entscheidung der USA bezüglich des Stopps der Pläne für den Bau eines dritten Standorts keine Kurzstreckenraketen in Kaliningrad zu stationieren;

(xvi) in der Sorge, dass der Iran, ein Unterzeichnerstaat des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, kürzlich die Existenz einer neuen Atomanlage in Qom bestätigt hat, hingegen unter Begrüßung der positiven Haltung des Iran während der E3+3-Diskussionen in jüngster Zeit und insbesondere der Erteilung der Zutrittsgenehmigung für die Inspektoren der IAEO für die Anlage in Qom;

(xvii) zur Kenntnis nehmend, dass die Entwicklung der Kernkraft den Behauptungen des Iran zufolge ausschließlich zivilen Zwecken dient, aber nach wie vor ernsthafte Zweifel hinsichtlich der Charakters seiner Raketenabwehr- und Atomprogramme bestehen;

(xviii) in der Sorge über die Tatsache, dass Nordkorea kürzlich einen Atomtest durchgeführt und Raketen gestartet hat, was die zunehmenden Raketenabwehr- und Atomkapazitäten des Landes belegen;

(xix) unter Befürwortung der Entschließung 1874 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 12. Juni 2009, in der die Völker aufgefordert werden, Rüstungssanktionen und finanzielle Sanktionen gegenüber Nordkorea zu verhängen, und zur Kenntnis nehmend, dass China sich im Hinblick auf dieses Thema kooperationswilliger zeigt;

(xx) in der Sorge über das fortdauernde Fernbleiben Nordkoreas von den Sechs-Parteien-Gesprächen und in Kenntnis der einflussreichen Rolle, die China bei diesen Verhandlungen spielen kann, insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe, Nordkorea an den Verhandlungstisch zurückzubringen;

(xxi) in der Sorge über die zunehmenden Spannungen zwischen den Militärs und den Taliban in Pakistan und über die Gefahr, die die Taliban für die Atomanlagen des Landes und seine Kernwaffen darstellen;

(xxii) im Bewusstsein des Ausmaßes der Zerstörung, den ein nuklearer Sprengsatz anrichten kann, wenn er Terroristen in die Hände fällt;

(xxiii) unter Begrüßung der Vorschläge zur Einrichtung einer internationalen Kernbrennstoffbank, die den Ländern niedrig angereichertes Uran zur Verfügung stellt, die es benötigen, und in Kenntnis der steigenden Nachfrage nach niedrig angereichertem Uran vor dem Hintergrund der Renaissance der zivilen Kernenergie;

(xxiv) in dem Bewusstsein, dass der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen aufgrund seiner Nichtratifizierung durch einige Staaten bisher nicht in Kraft getreten ist, und die Bemühungen von US-Präsident Obama um die Zustimmung des Senats für die Ratifizierung seitens der Vereinigten Staaten zur Kenntnis nehmend;

(xxv) zur Kenntnis nehmend, dass die laufenden Verhandlungen über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper zum Stillstand gekommen sind, während bestimmte Länder nach wie vor spaltbares Material produzieren,

EMPFHIELT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,

1. die Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung 2010 zu unterstützen, um für einen erfolgreichen Verlauf zu sorgen, und insbesondere zu versuchen, die von den drei Vorbereitungsausschüssen skizzierten Bestimmungen zur Stärkung des Vertrages zu fördern;
2. sich für die Vertiefung des kürzlich mit dem Iran im Rahmen der E3+3 wieder aufgenommenen Dialogs einzusetzen und die Kontakte zur iranischen Regierung zu pflegen und diese nachdrücklich aufzufordern, in vollem Umfang mit der IAEO zusammenzuarbeiten und der Verarbeitung seines niedrig angereicherten Urans durch Drittländer ausschließlich für medizinische und zivile Zwecke zuzustimmen;
3. die Entschlüsse 1747 und 1803 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in vollem Umfang zu unterstützen und sich auf die Verhängung strengerer Sanktionen gegenüber dem Iran für den Fall einzustellen, dass dieser seine internationalen Verpflichtungen nicht erfüllt und den Nachweis über den friedlichen Charakter seines Atomprogramms nicht erbringt;
4. die sechs Länder bei ihren Verhandlungen mit Nordkorea zu unterstützen und China nachdrücklich aufzufordern, für die in der Entschlüsselung 1874 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen geforderten Rüstungssanktionen und finanziellen Sanktionen einzutreten und eine wichtige Rolle dabei zu spielen, Nordkorea davon zu überzeugen, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und auf sein Atomprogramm zu verzichten;
5. die pakistanische Regierung in ihrem Kampf gegen die Taliban und bei ihren Maßnahmen zur Sicherung ihrer Atomanlagen zu unterstützen und sie aufzufordern, ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungspolitik zu verbessern;
6. im Vorfeld der Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung ein Strategiekonzept für die EU und die USA zu formulieren;
7. einen gesamteuropäischen und weitreichenden Dialog über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und Abrüstung auf EU-Ebene zu fördern, um die Erfahrungen der EU und ihre derzeitige unterstützende Rolle in diesen Bereichen auszubauen;
8. das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU aufzufordern, gemeinsam mit der NATO und Russland ein EU-Raketenabwehrkonzept zu entwickeln.

**Empfehlung 849<sup>14</sup>****betr. die europäische rüstungstechnologische und -industrielle Basis –  
Stellungnahme zum Jahresbericht des Rates<sup>15</sup>**

Die Versammlung,

(i) in der Erwägung, dass die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) auf einer europäischen rüstungstechnologischen und -industriellen Basis beruhen muss;

(ii) den wichtigen Beitrag der rüstungstechnologischen und -industriellen Basis für die Aufrechterhaltung und Entwicklung nationaler Verteidigungsfähigkeiten zur Kenntnis nehmend;

(iii) in der Erwägung, dass eine robuste europäische rüstungstechnologische und -industrielle Basis eine Voraussetzung für eigenständige europäische Verteidigungsfähigkeiten bildet;

(iv) in Anbetracht der mittelfristigen Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf die Verteidigungshaushalte und Investitionen in Rüstungsprogramme und verteidigungsbezogene Programme im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung;

(v) unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen der Krise auf nationale und europäische Rüstungsunternehmen, des Auftragsrückgangs bei Rüstungsgütern und der Unwägbarkeiten in Bezug auf zukünftige Programme;

(vi) in der Erwägung, dass die europäische rüstungstechnologische und -industrielle Basis für ihre Entwicklung ein stabiles Umfeld braucht und es Aufgabe der europäischen Staaten ist, Bedürfnisse zu definieren und die Finanzierung der Programme zu gewährleisten;

(vii) in der Erwägung, dass der europäische Rüstungsgütermarkt im Innern offen und transparent sein und sich gleichzeitig vor Wettbewerbsverzerrungen von außen schützen muss;

(viii) in der Erwägung, dass die europäischen Staaten enger zusammenarbeiten sollten, um gemeinsame Bedürfnisse zu definieren, festzustellen und zu harmonisieren und dadurch die Interoperabilität zu stärken;

---

<sup>14</sup> Von der Versammlung am 3. Dezember 2009 während der 4. Sitzung verabschiedet.

<sup>15</sup> Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt vorgelegten Bericht von Claire Curtis-Thomas (Großbritannien, Sozialistische Fraktion) und Edward O'Hara (Großbritannien, Sozialistische Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2048.

(ix) in der Erwägung, dass dieser Ansatz die Entwicklung der europäischen rüstungstechnologischen und -industriellen Basis fördern und Einsparungen bei der Beschaffung von Rüstungsgütern und -technologien ermöglichen würde;

(x) in Anbetracht der wichtigen Rolle von Forschung und technologischer Entwicklung und Innovation im Hinblick auf die Stärkung und Entwicklung der europäischen rüstungstechnologischen und -industriellen Basis;

(xi) die geringen nationalen Investitionen in gemeinsame Forschungs- und technologische Entwicklungsvorhaben zur Kenntnis nehmend;

(xii) zur Kenntnis nehmend, dass die Europäische Verteidigungsagentur eine immer wichtigere Rolle als zentraler Rahmen für die Gestaltung einer europäischen verteidigungsbezogenen Forschungs- und technologischen Entwicklungspolitik spielt;

(xiii) in der Erwägung, dass die Agentur zur Erfüllung ihrer Aufgabe in der Lage sein muss, den Acquis der Rahmenvereinbarung von 1998 und das europäische Rüstungsbeschaffungsprogramm von 2001 zu integrieren, um die Bestimmungen auf alle an der Agentur beteiligten Mitgliedstaaten auszuweiten;

(xiv) den Beitrag der Agentur zur Entwicklung der europäischen rüstungstechnologischen und -industriellen Basis – insbesondere im Rahmen des freiwilligen Verhaltenskodex für die Rüstungsbeschaffung, des Kodex für bewährte Vorgehensweise in der Versorgungskette und des Verhaltenskodex zu Kompensationsgeschäften – zur Kenntnis nehmend;

(xv) die wichtige Rolle der Europäischen Kommission bei der Entwicklung von Regeln für mehr Offenheit und Transparenz im Bereich der Rüstungsbeschaffung und innergemeinschaftlichen Transfers von Rüstungsgütern und -technologie zur Kenntnis nehmend;

(xvi) den Beitrag der Rüstungsindustrie zu diesen Initiativen – insbesondere im Rahmen der *Aerospace and Defence Industries Association of Europe* (ASD) – zur Kenntnis nehmend und die stärkere Beteiligung der ASD an den im Vorfeld von den Staaten getroffenen Entscheidungen für unbedingt notwendig erachtend;

(xvii) in Anbetracht der wichtigen Rolle der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die zur Beschäftigungssituation in ihren jeweiligen Staaten beitragen und eine Quelle der technologischen Innovation und Entwicklung darstellen;

(xviii) in der Erwägung, dass es im Zuge der Initiativen der Agentur und der Kommission zur Stärkung der europäischen rüstungstechnologischen und -industriellen Basis allgemein, die großen Unternehmen zugute kommen, erforderlich ist, Initiativen und Regulierungen auf den Weg zu bringen, die speziell der Entwicklung der kleinen und mittelständischen Unternehmen im Rüstungssektor dienen;

(xviii) in der Erwägung, dass darüber hinaus die Entwicklung der europäischen rüstungstechnologischen und -industriellen Basis einer verstärkten transatlantischen und internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage von Gegenseitigkeit und fairem Austausch insbesondere in Bezug auf Technologietransfers bedarf,

EMPFHIELT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,

1. die Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur zur Feststellung und Bestimmung gemeinsamer Bedürfnisse weiterzuverfolgen;
2. einen größeren Anteil der Verteidigungsausgaben und -investitionen für gemeinsam vereinbarte Rüstungsgüter und Rüstungsprogramme zur Verfügung zu stellen;
3. die Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Rüstungsgütern und Rüstungstechnologien zu fördern;
4. sich an die Verpflichtungen zu halten, die in den im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur vereinbarten Verhaltenskodizes enthalten sind, und für die Einhaltung der Richtlinien der Kommission über Rüstungsbeschaffung, Kompensationsgeschäfte und Rüstungstechnologietransfers zu sorgen;
5. den aktuellen Haushalt für Rüstungsgüter und -technologie - wenn höhere Ausgaben nicht möglich sind - aufrechtzuerhalten;
6. dafür zu sorgen, dass Altprogramme oder umfangreichere zukünftige Rüstungsprogramme die Fähigkeit, die aktuellen und unmittelbaren Bedürfnisse der Streitkräfte, die für externe Operationen eingesetzt werden, nicht über Gebühr einschränken;
7. gesetzliche Maßnahmen und bestimmte Programme zu entwickeln, die aller Voraussicht nach ein für wettbewerbsfähige kleine und mittelständische Unternehmen - insbesondere im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung - günstiges wirtschaftliches Umfeld schaffen.

### **Empfehlung 850<sup>16</sup>**

#### **betr. die Informationen des Rates der EU und der WEU über die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik<sup>17</sup>**

Die Versammlung,

(i) mit Genugtuung über die Berichte des Rates der EU und des WEU-Rates über die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik;

(ii) zur Kenntnis nehmend, dass diese Berichte von nur einem parlamentarischen Gremium behandelt werden;

---

<sup>16</sup> Von der Versammlung am 3. Dezember 2009 während der 4. Sitzung verabschiedet.

<sup>17</sup> Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Politischen Ausschusses vorgelegten Bericht von Michael Hancock (Großbritannien, Liberale Fraktion) und Giacomo Santini (Italien, Föderierte Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2059.

(iii) es für notwendig erachtend, die parlamentarische Debatte zu intensivieren und den Dialog zwischen Parlamentariern und Regierungen über die in diesen Berichten behandelten Themen zu fördern;

(iv) die im Allgemeinen konstruktiven Reaktionen des WEU-Rates auf die Empfehlungen und schriftlichen Fragen der Versammlung begrüßend;

(v) unter Hervorhebung der Tatsache, dass die Reaktionen des Rates auf die Empfehlungen der Versammlung eine herausragende und wichtige Rolle im Rahmen der seit vielen Jahren andauernden Aktivitäten des Rates spielen und keine vergleichbare Einrichtung für die Kommunikation zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union existiert;

(vi) zur Kenntnis nehmend, dass der Bericht des Rates der EU für das Europäische Parlament versucht, die Gedanken des Umsetzungsberichts über die europäische Sicherheitsstrategie (*European Security Strategy Implementation Report*) aufzugreifen; hingegen in der Erwägung, dass weitere Maßnahmen vonnöten sind, um eine gemeinsame europäische strategische Kultur unter den Regierungen sowie unter Parlamentariern und in der allgemeinen Öffentlichkeit zu schaffen;

(vii) zur Kenntnis nehmend, dass sich der Bericht der Präsidentschaft über die ESVP nur in wenigen Kapiteln mit der Entwicklung ziviler und militärischer Fähigkeiten befasst und vor allem kaum Informationen über die weitere Entwicklung der Einsatzverbände enthält;

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION,

1. dem Rat der Europäischen Union vorzuschlagen, als Ersatz für die halbjährlichen Berichte der Präsidentschaft über die ESVP regelmäßig einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu veröffentlichen, der gleichzeitig mit dem Bericht des Rates über die wichtigsten Aspekte und Grundsatzentscheidungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erscheint;
2. dem Rat der EU vorzuschlagen, alle Berichte des Rates über die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gleichzeitig dem Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und der Versammlung vorzulegen;
3. weiterhin auf die parlamentarischen Empfehlungen zu reagieren und die Qualität der Reaktionen zu erhöhen, indem er sich mit den aufgeworfenen Fragen und Vorschlägen in vollem Umfang befasst;
4. die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Maßnahmen im Rahmen der EU zu verstärken, um zivile und militärische Krisenmanagementkapazitäten zu entwickeln, wobei insbesondere auf größere Flexibilität, Verlegbarkeit, Interoperabilität und Einsetzbarkeit der Einsatzverbände zu achten ist;
5. im Rahmen der WEU und der EU eine strukturierte europaweite Debatte unter den Parlamentariern über die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und dabei die Bestimmungen des Lissabon-Vertrages und insbesondere

des Protokolls über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU und die vorhandenen Foren für den interparlamentarischen Informationsaustausch zu nutzen.

### **Empfehlung 851<sup>18</sup>**

#### **betr. die europäische Sicherheit und die EU-Erweiterung: Veränderungen in der öffentlichen Meinung<sup>19</sup>**

Die Versammlung,

(i) in der Sorge, dass die Begeisterung für die Fortführung der EU-Erweiterung nachlässt;

(ii) mit Beunruhigung den zunehmenden Pessimismus in der Öffentlichkeit in den EU-Beitrittsländern, die der vielen unerwarteten Hindernisse im Zusammenhang mit den Konvergenzverfahren und den Beitrittsverhandlungen überdrüssig ist, zur Kenntnis nehmend;

(iii) das strategische Interesse an der Schaffung eines gemeinsamen Sicherheitsgebiets auf geopolitischer Ebene aufmerksam verfolgend;

(iv) die Tatsache begrüßend, dass im jüngsten Bericht der Unabhängigen Türkei-Kommission den Sicherheitsaspekten der Erweiterung besondere Bedeutung beigemessen wird;

(v) in dem Wunsch, die besondere Stellung der Versammlung als ein Forum, in dem Parlamentarier aus den EU-Mitgliedstaaten und den Nachbar- und Beitrittsländern zusammenkommen können, zu nutzen,

**EMPFHIELT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,**

1. die Prioritäten der EU möglichst ausgewogen zu gestalten, um dafür zu sorgen, dass die gemeinsamen sicherheits- und verteidigungspolitischen Aspekte aufgrund der vielen wirtschaftlichen und sozialen Belange der Zukunft nicht aus dem Blickfeld geraten;
2. die Erwartungen der Öffentlichkeit, die der Entwicklung einer gemeinsamen Sicherheitspolitik weitgehend positiv gegenübersteht, im Auge zu behalten und die Sicherheitsdimension zukünftiger Erweiterungsrunden stärker in den Vordergrund zu rücken;

---

<sup>18</sup> Von der Versammlung am 3. Dezember 2009 während der 4. Sitzung verabschiedet.

<sup>19</sup> Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegten Bericht von John Greenway (Großbritannien, Föderierte Fraktion) und Alejandro Muñoz Alonso (Spanien, Föderierte Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2054.

3. die Kommunikationspolitik stärker zu gewichten, um die strategischen Vorteile gegenüber den Nachteilen der EU-Erweiterung herauszustellen und Entscheidungen und strategische Initiativen klarer zu gestalten;
4. sich nachhaltiger für die Schlichtung der langwierigen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern einzusetzen, die der Erweiterung entgegenstehen und Bemühungen um den Aufbau von Stabilität und die Schaffung größerer Sicherheit für ganz Europa zunichte machen.

### **EntschlieÙung 137<sup>20</sup>**

#### **betr. Modelle und Strukturen für die interparlamentarische Zusammenarbeit<sup>21</sup>**

Die Versammlung,

(i) in Kenntnis der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der interparlamentarischen Zusammenarbeit in allen Formen und der zukünftigen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, damit Vorstellungen über die gemeinsamen Probleme der Globalisierung weitergegeben und ausgetauscht werden können;

(ii) besorgt über die fehlende Rechenschaftspflicht, die sich ergeben würde, wenn die Regierungen ohne Kontrolle durch eine von der Bevölkerung beauftragte interparlamentarische Behörde gemeinsam handeln;

(iii) in der Überzeugung, dass es für die Arbeit in den interparlamentarischen Gremien sehr wichtig ist, besser wahrgenommen zu werden, und entschlossen, alles zu tun, um dafür zu sorgen, dass ihre eigene Arbeit in den nationalen Parlamenten stärker berücksichtigt wird,

**SCHLÄGT VOR, DASS DIE IN DER VERSAMMLUNG VERTRETENEN NATIONALEN PARLAMENTE**

1. ihre allgemeinen Verfahren für die Ernennung von Mitgliedern für interparlamentarische Versammlungen überprüfen, um festzustellen, auf welche Weise die innerhalb dieser Gremien geleistete Arbeit bestmöglich genutzt werden kann;
2. die Frage prüfen, ob die Vertreter der nationalen Delegationen bei den interparlamentarischen Versammlungen aus den Mitgliedern der parlamentarischen Ausschüsse, deren Interessen am ehesten mit denen der entsprechenden Versammlung übereinstimmen, ausgewählt werden können, um auf diese Weise schneller auf das entsprechende Fachwissen zurückgreifen zu können;
3. die Verabschiedung von Verfahren unterstützen, die dafür sorgen, dass das jeweilige nationale Parlament die Arbeit seiner Mitglieder auf supranationaler Ebene

---

<sup>20</sup> Von der Versammlung am 2. Dezember 2009 während der 2. Sitzung verabschiedet.

<sup>21</sup> Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Ausschuss für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegten Bericht von Henrik Daems (Belgien, Liberale Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2055.



- auf bestmögliche Weise nutzen kann, so dass ihr Wissen auf nützliche Weise an die Kollegen mit dem gleichen Fachgebiet weitergegeben werden kann;
4. die für die Einhaltung der internationalen politischen Verpflichtungen erforderlichen Ressourcen festlegen und dabei berücksichtigen, dass die Regierungen über beträchtliche Mittel verfügen, während für die Parlamente das Risiko besteht, dass ihre Aktivitäten unter dem Vorwand von Einsparungen im Haushalt auf die nationale Ebene beschränkt werden.





